

# Irreale Sexualitäten

Zur Geschichte von Sexualität, Körper und  
Gender in der europäischen Hexenverfolgung

HELGA PREGESBAUER

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (BMWF) sowie der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA7), Wissenschafts- und Forschungsförderung.

© Erhard Löcker GesmbH, Wien 2009

Herstellung: General Druckerei GmbH, Szeged

ISBN 978-3-85409-537-8

# Irreale Sexualitäten

Zur Geschichte von Sexualität, Körper und  
Gender in der europäischen Hexenverfolgung

HELGA PREGESBAUER

Löcker



# Inhaltsverzeichnis

9	Vorwort
11	Einleitung
24	Reale oder irrealer Sexualitäten?
27	Dämonologie
29	Hexenverfolgung und religiöse Reformation
31	Johannes Nider – »warum der Mann die Frau überragt«
34	Heinrich Kramer – »Schlecht also ist die Frau von Natur aus«
45	Peter von Binsfeld – »vo wegen deß geschlechts blödigkeit«
50	Weitere Dämonologien
53	Liebe, Impotenz und Fruchtbarkeit
53	Liebe und Liebeszauber
58	Impotencia ex maleficio
62	Schwangerschaft und Geburt
64	Wechselbälger
67	Illegitime Sexualitäten
81	Sexualisierte Gewalt
87	Anna Spiekermann – Impotenz und männliche Ehre – Potestas und Violentia
95	Kinderhexereiprozesse
107	Im Gerede
109	Teufelsbuhlschaft – Sexualität zwischen Mensch und Dämon
129	Verteufelte Heiraten
129	Sabbat und Homagium
133	»Scheidung« durch Hexenprozess?
135	Die Ramingsteiner Bettlerhochzeit

137	Das Geschlecht der Hexenden
138	Geschlecht in der Statistik
140	Geschlecht im Bild
143	Gender in der Historiographie
148	Die Rolle von Frauen und Männern
153	Gender und Rechtsprechung
153	Geschlecht in osteuropäischen Zaubereiprozessen
155	Hexenverfolgung als »Frauenverfolgung«?
163	Sexualität und Lust von Hexen und Frauen
177	Nicht thematisierte Sexualitäten
178	Masturbation
178	Orgasmusunfähigkeit oder Verlust der Lustfähigkeit
179	Incubi und Succubi als SexualpartnerInnen
180	Sodomiterei: Analverkehr, Homosexualität und Sexualität mit Tieren
184	Oralverkehr
184	Inzest
187	Sadomasochismus oder Bondage
187	Sexualisierte Gewalt
188	Prostitution
188	Coitus Interruptus, empfängnisverhütende oder abtreibende Maßnahmen
189	Legitime sexuelle Handlungen der Angeklagten
189	Sexuelle Verweigerung
190	Sexualneurotische Hexenverfolger?
195	Folter und Körper der Hexe – Die Hexe <i>als</i> Körper?
212	»Die Folter macht die Hexen«
215	Flexible Körper – Tierverwandlung und die sexuelle Aufladung der Werwolfsgestalt
223	Nachwort

231	Bildteil
243	Anmerkungen
281	Quellen
285	Literatur
301	Abbildungsnachweis

*Die Menschen sind in ihrem Kampf für eine gute Sache gefährlicher als in ihren egoistischen Aggressionen. Es werden mehr Menschen auf offenem Schlachtfeld umgebracht als heimtückisch ermordet. In ihrem Engagement für das Gute irren die Menschen besonders häufig, weil sie bei ihrer Entscheidung für etwas Gutes sich leicht von Vorurteilen leiten lassen und ihre Entscheidungen überstürzen und sich für Dinge einsetzen, die sie nur unzureichend durchschaut und so nicht gewollt haben.*

Ute Ranke Heinemann<sup>1</sup>

*Gott müssen wir es glauben, aber deswegen nicht einem unter uns, dem sich über seiner Erzählung selber die Haare sträuben und notwendigerweise ist er selber darüber verduzt, wenn er noch bei Trost ist.*

Michel de Montaigne zur Hexerei<sup>2</sup>

## Vorwort

Ein Buch wird erst dann *wirklich*, wenn es gelesen wird. Daher danke ich Ihnen herzlich für Ihr Interesse und hoffe, die Lust an der Lektüre bis zum Nachwort aufrechterhalten zu können.

Zu Beginn meiner Recherchen ging ich hoffnungsfroh daran, die Weltgeschichte des Universums (und die der nächsten zwölf Paralleluniversen) kurz und schlüssig zusammenzufassen und der Menschheit noch ein paar sensationelle neue Erkenntnisse zu eröffnen. Ganz ist mir das nicht gelungen. Vor allem musste ich rasch mein Scheitern beim Versuch eingestehen, mit den Methoden der Psychoanalyse den Forschungsstand erweitern zu können und Unerklärliches zu erklären. Nach ungefähr zweijähriger Arbeit an diesem aufwendigen Bestreben musste ich feststellen: Die Arbeit war umsonst. An Freuds »Teufelsneurose« (und vielen anderen Werken der so genannten Psychohistorie) habe ich mir mehrere Zähne ausgebissen. Mit gründlicher historischer Arbeit kam ich schneller zu Ergebnissen, die mir außerdem sogar noch brauchbar vorkamen. Allein die Auseinandersetzung mit der Psychologie der Folter (deutlich weniger jene zum Thema Sexualisierte Gewalt) hat mir zu einem späteren Zeitpunkt einige wesentliche Zusammenhänge begreiflich machen können, die ich auf den folgenden Seiten mit Ihnen teilen darf.

Am Beginn stand das Bild von der Hexe. Hexen sind nun einmal Frauen. Da ich dankbar auf den Schultern meiner feministischen Vorgängerinnen stehe, habe ich versucht, konsequent geschlechterneutral zu formulieren. Im vorliegenden Fall musste ich dabei nicht ein Vokabular finden, um die Existenz und Teilhabe der Frauen in die Sprache hereinzuholen, sondern die Männer: Hexer und Zauberer. Ich gestehe, dass sich im Laufe der Zeit dadurch mein persönliches Bild von Hexerei und männlichen Hexenden drastisch verändert hat. Aus dieser Erfahrung heraus kann ich nur empfehlen, das gleiche (mit Frauen und Männern) zu versuchen – es wird sicherlich Ihren Horizont ebenso erweitern wie mein Erfahrungsschatz über die »Hexer« bereichert wurde. Wer nicht »mitgenannt«, sondern nur »mitgemeint« wird, ist nämlich nicht dabei und findet den Weg in die Köpfe der Menschen kaum oder gar nicht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Text nicht immer bei jeder völlig der Realität entbehrenden Feststellung der Text so verfasst wurde, dass die dahinter stehenden wahnhaften Vorstellungen deutlich werden. So findet sich etwa

in diesem Buch der Satz »Ungeklärt blieb außerdem, die Gestalt welcher Personen die Dämonen annahmen«, wobei natürlich klar ist, dass sie überhaupt keine »Gestalt annahmen«, weil die Dämonen, von denen in den Prozessprotokollen und Schriften die Rede war, nie existierten. Da aber fast der gesamte Inhalt meines Buchs sich mit irrealen Ereignissen befasst, hätte es den Lesefluss erheblich erschwert, dies in jedem Satz auszuformulieren. Ich vertraue dabei auf die Vernunft meiner LeserInnen, selbst zu erkennen, was Realität war und was Irrealität oder Phantasie jener, die an Hexerei glaubten.

Falls Sie an den Zitaten aus neuzeitlichen Quellen scheitern, und sich fragen, was Sätze wie *»kanst heundt nit so thues morgen«* bedeuten könnten (»kannst heut nicht dann tu es morgen«), gebe ich den Rat, diese Stellen laut vorzulesen. Da dies erstaunlich oft mit Erfolg gekrönt wird, habe ich auf Übersetzungen verzichtet.

Ich danke für Ihre Unterstützung bei der Entstehung dieses Buches Franz X. Eder, Günter Vallaster, Martina Obi, Doris Hehenberger, Heidi Stangl, Mario Pregesbauer und den MitarbeiterInnen der Buchhandlung Malota, die ich immer wieder mit meinen seltsamen Buchbestellungen zu nerven wage. Ich widme es alle jenen, die ungehorsam sind, wo das Recht zu gehorchen und wegzusehen an seine Grenzen stößt.

## Einleitung

Menschen, die dem entsprechen, was heute unter Hexen oder Hexern verstanden wird, gibt es heute und gab es damals: Kräuterkundige HeilerInnen, welche die Natur verehren, Rituale mit Pflanzen und Steinen ausführen und Göttinnen oder Götter anrufen, die der Staatsreligion fremd sind; die in der Neuzeit verfolgten Hexensekten-Mitglieder gab es nicht, und die von ihr geübten Schadenzauberdelikte ebenso wenig. Die allermeisten Hexen machten sich keinerlei Art von Vergehen schuldig. Das Delikt der »Hexerei« begingen sie *alle* nicht. Selbst diejenigen unter ihnen, die magische Methoden verwendet haben könnten (es sind derer in den Quellen wenig zu finden), übten nicht die Art von Hexerei, welche von den Theologen »erfunden« und von weltlichen Gerichten bestraft wurde.

Über die frühneuzeitlichen westeuropäischen »Hexen« und »Hexer« sind viele Gerüchte im Umlauf, die jeder Wahrheit entbehren und immer wieder aus ideologischen Gründen behauptet werden. Fast alles, was allgemein über die verfolgten europäischen »Hexen« und »Hexer« behauptet wird, entbehrt jeder Grundlage. Nichts zu finden von rothaarigen Frauen. Kaum ein Flug mit dem Besen (auch keine Staubsauger), obwohl dieser ein altes magisches Instrument war. Nicht mehr Hebammen oder HeilerInnen als Schuster oder Mägde. Die Mär vom Kräuterweibchen und der »weisen Frau« ist so ausführlich widerlegt worden, dass an dieser Stelle die Tinte dafür gespart werden kann. Ganz im Gegenteil wurden Heilkundige und Geburtshelferinnen vielmehr als gerichtliche GutachterInnen eingesetzt, um Hexen zu erkennen und die Buhlschaft zu belegen. Kein Hinweis auf Frauen, die Kenntnisse über Abtreibung oder Empfängnisverhütung gehabt hätten. Die Wasserprobe war längst verboten. Kaum jemand wurde lebendig verbrannt, wie es populäre Gruselgeschichten zu verbreiten pflegen. Insgesamt gab es um die 60.000 Opfer – von neun Millionen kann keine Rede sein. Keine Hexe verschrieb sich dem Teufel mit ihrem eigenen Blut. Nicht vorrangig arme, alte, unverheiratete Frauen kamen um, sondern auch BettlerInnen, Herzoginnen, Fürstinnen, einflussreiche UnternehmerInnen, Bäuerinnen und Bauern, Hirten, Knechte, Mägde, Nonnen, Bürgermeister, Priester. Die Hexereiverfolgung war auch kein »Wahn«, sondern ein durchdachtes Konstrukt von Gelehrten. Die Ausrottung der »Hexensekte« planten die AmtsträgerInnen aller Ebenen mit Unterstützung von hoch

gebildeten Verlegern, Zeitschriften, Predigten und Flugblättern. Die Verfolgung fand nicht im Mittelalter statt, sondern zur Zeit der Aufklärung in der Neuzeit, zwischen 1450 und 1750. Im angeblich so »finsternen« Mittelalter war der Aberglaube an den Nachtflug, die Wilde Jagd und Hexerei bei Strafe verboten, auch von der Kirche. Sexuelle Vorhaltungen und Verbrechen wurden in den Prozessen nicht ausgereizt, nicht einmal von überspitzt auf Sexualität fokussierenden Dämonologen wie dem fanatischen Heinrich Kramer, der als Autor des *Hexenhammers* zu trauriger Berühmtheit gelangte. Immer noch hält sich auch hartnäckig das Gerücht, viele Menschen hätten Hexenprozesse vorangetrieben, um damit Unsummen zu verdienen – auch dies stimmt nur für einige Fälle.

Manche Verfolger wie auch AnklägerInnen wollten einfach ihre GegnerInnen aus dem Weg räumen und waren sich im Klaren darüber, dass sie keine mit dem Teufel verbündeten auf den Scheiterhaufen brachten; die meisten dürften jedoch tatsächlich von der Existenz einer »Hexensekte« überzeugt gewesen sein – ebenso wie die Mehrzahl der Opfer. Man glaubte eben an den real existierenden Teufel, und man glaubte an Hexerei, an Teufelspakt, Hexentanz am Sabbat, an Hexenmale, an die Menschen besuchende Dämonen und zauberischen Milchdiebstahl, bei dem die Milch nicht aus dem Kuheuter sondern aus der Stallmauer der Hexen fließt.

300 Jahre lang brannten die Scheiterhaufen der Unschuldigen. Ein so großes Unrecht verleitet dazu, sich den Emotionen zu ergeben. Sündenböcke zu suchen. Die Kirche! Die Frauenfeindlichkeit! Die KatholikInnen! Die ProtestantInnen! Oder zumindest: die Religion! Der Mangel an Sitte und Ordnung! Das Patriarchat! Die Dominikaner! Den schwarzen Peter kann man vielen Parteien zuschieben. Neben den genannten dem Zölibat, der Folter, der Sexualfeindlichkeit, dem Meinungsmonopol der Eliten und der nicht vorhandenen Rede- und Pressefreiheit, der Inquisition, der Todesstrafe, dem Klassenkampf usw. Einige schießen dabei gelegentlich übers Ziel hinaus und vergessen sich mit den Tatsachen zu beschäftigen – nichts Neues unter der Sonne. Manches hier Genannte hat tatsächlich eine wesentliche Mitschuld. Die besonders laut »Gott will es« rufen haben keineswegs immer einen göttlichen Einflüsterer. Nicht zu vergessen sei, dass die wichtigsten Kritiker der Hexereiverfolgung ebenfalls aus dem Klerus stammten. Irrglauben über die Hexerei zeugt auch davon, dass Hexerei immer wieder ideologisch instrumentalisiert wurde und wird. Von den Nazis über regionale Laientheater bis zu den Feministinnen ver-

breitete jede/r eine eigene Version der Ereignisse und Zusammenhänge. Und mit der Kritik an der Verfolgung der Hexerei kann man viele in ein schlechteres Licht rücken. Instrumentalisierungen der Geschichte sind ein beliebtes Mittel, Meinungen zu beeinflussen oder zumindest Auflagen zu erhöhen. Doch die nach Sündenböcken rufen, könnten irgendwann feststellen, dass sie im gleichen Boot wie die »Hexenjäger« rudern...

Doch gerade die Geschichte der Hexenverfolgung wäre reich an Lehrstücken. Sie zeigt überdeutlich, wie wichtig die Rede-, Presse- und Meinungsfreiheit (Kritik am Hexenglauben zu üben war kaum weniger gefährlich als eine Anklage wegen Hexerei) als Regulator ist, und dass etwas verborgen werden soll, wo sie nicht gegeben sind. Das Verbot der Dämonologen, die Existenz von Hexerei, Teufelspakt und Hexenflug zu leugnen oder sie auch nur anzuzweifeln bringt dafür beredetes Zeugnis. Gleiches gilt für den Fall von Anna Göldin, bei dem eine Pressezensur erwirkt wurde. Dass Folterungen nicht dem Finden der Wahrheit dienen sondern dem Gegenteil, war bereits im 16. Jahrhundert vielen bekannt, einige Staaten (manche bezeichnen sich aus unerfindlichen Gründen als »Demokratien«) wissen es bis heute nicht. Ausdrücklich zeigen die Ereignisse auch, dass Überschreitungen der Gesetze durch die Exekutive nicht toleriert und noch weniger gefördert werden dürfen.

»Die Folter macht die Hexen« schrieb Friedrich Spee, in den letzten Jahren macht die Folter auch Terroristen. Foltergeständnisse sind wertlos und werden es bleiben. Die Übertretung von Grundsätzen durch Sondergesetzgebungen führt zu einem Schneeballprinzip, das Polizei, Justiz und PolitikerInnen dazu treibt, die Grenzen des Rechts immer weiter zu überschreiten. Nicht nur Schwache, Unbedachte und Kriminelle laufen Gefahr, sich von diesen Lawinen des Unrechts überrollen zu lassen und die Folgen am eigenen Leib zu spüren.

Wir wissen in Wirklichkeit fast nichts von den Hexern und Hexen. Was sich bis heute an Informationsmaterial erhalten hat, stammt mit einigen wenigen Ausnahmen aus der Hand ihrer VerfolgerInnen. Deren Niederschriften sind tendenziös, einseitig, auf Hinrichtung angelegt und gefälscht. Die beiden renommierten Historiker Behringer und Jerouschek sprechen beim Autor des Hexenhammers von »einer zielgerichteten Täuschung des Lesers (...) geradezu als charakteristisches Stilmittel«<sup>3</sup> In ausnahmslos allen Fällen, die für die vorliegende Arbeit untersucht wurden, in denen Quellen von Seiten der Opfer oder

von GegnerInnen der Verfolgungen vorliegen,<sup>4</sup> wird deutlich, dass wesentliche Teile der Inhalte jener erhaltenen Dokumente der Verfolgenden auf bewussten Lügen, Irreführungen oder Übertretungen der Gesetze basieren. Dies geht weit über die Tatsache hinaus, dass die Hexereiidee auf einem irrealen Phantasma beruhte. In zahlreichen Fällen sind – auch unter Anbetracht der Existenz von Sondergesetzen für die Hexerei – schwere Rechtsbrüche durch Justiz und Exekutive belegt.

*»men herz lieber schaz bis on sorg wan ire 1000 auch auf mich bekenten so bin ich vnschuldig oder es komen alle deufel vnd zerreisen mich vnd ob man mich solt strenckhlich fragen so kent ich nix bekennen wan man mich zu 1000 stuckhen zerriße sey nur on sorg ich bin auf meiner sel vnschuldig (...) wan man mir nit glaubt so wirdt got der hechst darein sehen vnd ein zaichen thuen«.<sup>5</sup>*

So schrieb Rebecca Lempin, eine wohlhabende und als fromm bekannte Frau aus Nördlingen an ihren angesehenen Ehemann im Juli 1590 aus der Haft, selbstbewusst und zuversichtlich. Ursula Haider, die sie denunziert hatte, war geistig behindert. Inhaftiert hatte man die Lempin in Abwesenheit ihres Gatten,<sup>6</sup> eine häufig zu beobachtende Vorgehensweise. Zärtliche Briefe von ihren sechs Kindern an die gefangene *»herzliebe Mutter«*<sup>7</sup> sind erhalten. Am 29. Juli bestritt sie vor Gericht sämtliche Vorwürfe und tat dies auch noch am nächsten Tag vormittags im Daumenstock und in den Spanischen Stiefeln.<sup>8</sup> Noch am Nachmittag wiederholte sie ihr Dementi. Am Strang gestand sie plötzlich, nur wenige Stunden später, am gleichen Tag. Sie wiederholte ihre Geständnisse am 13. und am 19. August.<sup>9</sup> Nach mehrmaliger Tortur bat sie ihren Ehemann neben nachdrücklicher Betonung ihrer Unschuld *»man net [Anm.: man nötig] ains es mues ains reden (...) schickh mir etwas das ich sterb ich mues sonst an der marter verzagen kanst heundt nit so thues morgen«*, um nicht falsch aussagen zu müssen und damit *»erst mein sel be schweren«*.<sup>10</sup> Der zurückgekehrte Gatte setzte sich für sie ein, berief sich auf die religiösen und wohlherzogenen Kinder, die Gottesfurcht und den guten Ruf von Rebecca – woraufhin der Rat den Prozess beschleunigte.<sup>11</sup> Die halsstarrige<sup>12</sup> Hexe wurde verbrannt.

Der Hexenkommissar Dr. Ernst Vasolt gestattete prinzipiell nicht, dass Denunziationen von den Angeklagten zurückgenommen werden konnten, was dem damaligen Recht eindeutig widersprach.<sup>13</sup> In seinem Bezirk Bamberg übergangen die Räte das Strafrecht dermaßen, dass der Kaiser einschritt, den zuständigen Fürstbischof mit einer Geldstrafe belegte sowie ermahnte, den

Angeklagten ihre Rechte nicht zu verweigern, allerdings ohne Erfolg.<sup>14</sup> Stattdessen wurden Frau und Tochter des Kanzlers Dr. Georg Haan in einer übereilten Aktion hingerichtet. Der Fürstbischof gab Haan auch noch die Schuld für die Notwendigkeit dessen, weil er sich an den Regenten gewandt habe und ließe ihn, ebenso wie seinen Sohn, Dr. Georg Adam Haan, ebenfalls einkertern. Wenig später wurde die ganze Familie wegen Trudnerei ein Opfer der Flammen jener Justiz.<sup>15</sup> Auch eine Intervention des Kaisers Ferdinand II. zugunsten der schwangeren Dorothea Pflock, deren Verfahren sich unter anderem durch Verweigerung eines Rechtsbeistandes und Geheimhaltung der Anklagepunkte als rechtswidrig erwies, blieb wirkungslos.<sup>16</sup> Als am 16. Mai 1630 klar wurde, dass sich der römische Papst dafür verwendete, die Rechtsbrüche aufzuklären, richtete man sie am 17. Mai in den frühen Morgenstunden hin. In einem scharfen Mandat vom 20. September 1630 kritisierte Ferdinand II. vor allem die maßlose Folter und die neuen, ungewöhnlichen Methoden ihrer Anwendung. Dokumente, deren Zusendung dieser persönlich mehrfach verlangt hatte, ließ der Fürstbischof zerreißen und beseitigen. Viele Hexende lagen über Jahre in schweren Ketten, ohne die ihnen zustehenden Verteidiger und Seelsorger. Sie kannten die Anklagepunkte gegen sich nicht, lagen bei Hunger und Durst, bedroht vom Tod durch Ungeziefer und Würmer, wofür sie oder ihre Verwandten übrigens hohe Rechnungen zu bezahlen hatten, was der Kaiser untersagt hatte.<sup>17</sup> Der ehemalige Bamberger Bürgermeister Johannes Junius schrieb 1628 in einem Brief aus der Haft<sup>18</sup> an seine Tochter, er habe einem der Gerichtsleute gesagt: *»Wenn ein Verhör so verläuft, dann genießt Ihr so wenig Sicherheit wie ich oder sonst ein ehrlicher Mann!«*<sup>19</sup> Er berichtete von falschen Zeugen, seinen eigenen Lügen, um weiterer Folter zu entgehen, dass er Aussagen seiner Mitgefangenen einfach übernommen habe und vom Drängen des Henkers, zu gestehen, da er ohnehin niemals wieder freikäme. Man legte ihm quasi den Stadtplan vor, um seine vermeintlichen MitäterInnen zu erforschen, *»In dieser Weise haben sie mich hinsichtlich aller Gasen ausgefragt«*,<sup>20</sup> schreibt er, während die Carolina darauf hinweist, *»keynem gefangen die umbstende der missethat vor zusagen«*,<sup>21</sup> und im Falle der rechtswidrigen Anwendung der Folter und der Rechtsordnung die Richter selbst zu richten und bestrafen gewesen wären.<sup>22</sup> Im Vergleich des Briefs von Junius und seiner Prozessakte geht zweifellos hervor, dass die Akten zugunsten dessen, was für seine Hinrichtung als Hexer notwendig war, modifiziert wurden: Er habe demnach keine Schmerzen empfunden bei der Tortur, die Reihenfolge

der Anwendung der Foltergeräte wurde gefälscht, ein höchstwahrscheinlich gar nicht erst gesuchtes Hexenmal wurde ausführlich beschrieben, ihn entlassende Aussagen nicht niedergeschrieben, der Priester verweigert, aber es ihm nirgendwo ein Schadenzauber unterstellt – nach der Carolina das einzige, das eine Verurteilung möglich machte. Erst der Einfall der Schweden beendete 1632 das Treiben in Bamberg, das hunderte Menschen auf den Scheiterhaufen gebracht hatte. Beispiele wie das jener Stadt gab es einige im deutschsprachigen Raum, die Hexenjagd war nicht immer von »braven Beamten« getragen, die versuchten ihren Pflichten nachzukommen. Dennoch gab es auch einige Gegner der Hexenverfolgung, die sich zwar den Teufel für eine Realität hielten und an Hexerei glaubten, dennoch die ihnen bekannt gewordenen Prozesse heftig kritisierten. Viele davon waren Seelsorger der Inhaftierten, doch den meisten Hexenden wurde der ihnen von Rechts wegen zustehende Besuch eines Geistlichen nicht erlaubt.

Hermann Löher (1595-1678), ein aus Rheinbach nach Amsterdam geflüchteter ehemaliger Bürgermeister und Stadtrat, der als Schöffe bei Hexenprozessen beteiligt gewesen war und Hexende hinrichtete, beschreibt, dass ein Überstehen der Folter ohne Aussage keineswegs vor Hinrichtung bewahrte.

Unter der Folter zu sterben galt als Beweis für einen Teufelspakt, keineswegs sah man darin einen Fehler des Gerichts oder des »Meisters«, wie die Folterknechte genannt wurden.<sup>23</sup> Während es in den Rheinbacher Fällen des 17. Jahrhunderts vor allem um die Auslöschung politischer Konkurrenz ging, weist Löher auch auf zahlreiche Fälle hin, in denen das Ziel eher materielle Bereicherung war,<sup>24</sup> während andere Gemeinden Hexereiprozesse beendeten, um ihren Bankrott zu abzuwenden. Denn Hexereiprozesse zu führen war äußerst teuer, viele der Opfer waren arm und erschlossen den Gerichten keine Geldquellen.

Der Zeitgenosse Michel Montaigne (1533-1592) wies darauf hin, dass es sich bei den Inhaftierten zweifellos um LügnerInnen oder Geisteskranke handle, niemand in wenigen Stunden über tausende Kilometer reisen könne, wie es die Hexenden zu tun behaupteten, sie häufig Morde an Menschen gestanden, die lebendig angetroffen wurden, der Verstand eindeutig belege, dass niemand real durch den Rauchfang hinausfahren könne und Träume und Hirngespinnste keine aburteilbaren Verbrechen darstellen.<sup>25</sup>

Die Kölner Witwe Katharina Henot, Postmeisterin des Kaisers, in ihrem Hexenprozess vertreten durch einen kaiserlichen Notar,<sup>26</sup> wurde fünfmal gefoltert, obwohl nur dreimal erlaubt gewesen wäre, man unterstellte ihr den Mord

an einem zweifellos an der Pest verstorbenen Mann und den Abortus an einem Kind, welches gesund zur Welt gekommen war.<sup>27</sup> Ihr »Hexenmal« war die Narbe einer Kindheitsverletzung und entgegen der Akten sehr wohl schmerzend; es galt den Beweis für den Teufelspakt, das Hexenmal als vom Teufel selbst angebrachtes Zeichen am Körper zu finden, das nicht blutete und bei Verletzung nicht schmerzte. Lemp wurde entgegen der Gesetzeslage hingerichtet, obwohl sie nicht gestand. Verhaftet wurde sie in einem Kirchengebäude, wo dem weltlichen Gericht keine Vollmachten zugestanden wären. Ihrem Bruder verbot man später, ein Schriftwerk über die Missstände rund um den Prozess und die offensichtlichen Justizverbrechen zu veröffentlichen.

Was hat Zauberei mit Sexualität zu tun? Als wesentliches Element des menschlichen Alltags, der Probleme wie Freuden mit sich brachte, wurde immer wieder versucht, Potenz, Erotik, Fruchtbarkeit und Zuneigung magisch zu manipulieren. Damit drang Sexualität in die Hexenprozesse ein: Hexen wurden beschuldigt, Hass oder Liebe zu stiften, Ehen zu zerbrechen oder die Fruchtbarkeit zu stören. Vielleicht blieben Liebe und Sexualität deshalb so lange mit Magie und »heidnischen« Ritualen verbunden, weil es in der christlichen Religion wenig Platz für eine direkte oder positive Auseinandersetzung mit der Thematik gibt, ein Gebet für erotische Erfolge wenig nahe liegt, eine Fürbitte noch weniger. Mit Magie und »Aberglauben« gibt es in diesem Bereich sehr viel mehr Möglichkeiten. Dabei ist aber zu bedenken, dass Hexen in den seltensten Fällen für Dinge verurteilt wurden, die sie tatsächlich verbrochen hatten. Eine größere Rolle spielte dabei, was andere Menschen *dachten*, sie hätten verbrochen.

Sexualität, besonders unzüchtige oder ausschweifende, steht nach mittelalterlicher Theologie dem Teufel, und damit der Zauberei, nahe. Sodomiten, Inzest oder Unzucht praktizierende, EhebrecherInnen oder unverheiratete Mütter wurden schneller als andere verdächtigt, »Zauberische« zu sein, zugleich unterstellte man den Hexern und Hexen nicht nur die Buhlschaft mit dem Teufel und seinen DämonInnen, sondern auch eine allgemeine Neigung zu sexuellen Maßlos- und Abartigkeiten. »Mit sexualmoralischer Disqualifikationen war man zu allen Zeiten schnell zur Hand, wohl wissend, dass sie ihre Wirkung bei der Obrigkeit nicht verfehlen würden«<sup>28</sup> schreibt Denzler. Logischerweise wurden reale sexuelle Geschehnisse meist dann zur Buhlschaft umgedeutet, wenn es sich um verbotene Praktiken handelte, denn legitime Akte

umzudeuten hätte innerhalb der »Logik« der spätmittelalterlichen Hexereiidee keinen Sinn gehabt, da es keinen Vorwurf rechtfertigte. Jene, die den klaren Regeln zur legitimen sexuellen Betätigung zuwiderhandelten, scheinen häufiger Opfer von Hexereiprozessen geworden zu sein. Es wäre interessant zu untersuchen, ob Kriminelle generell ebenso leicht in den Hexereiverdacht kamen, wie dies bei von den sexuellen Normen abweichenden Personen der Fall war. Sexueller Verkehr mit einem Dämon des Teufels in männlicher oder weiblicher Gestalt war für Zauberei notwendig (Der »Dämon« wird im Folgenden nicht immer geschlechtergerecht mit »DämonIn« bezeichnet, da Dämonen eigentlich kein Geschlecht haben und als nur gelegentlich in weiblicher Gestalt auftretend in den Quellen beschrieben werden). Durch diesen Akt glaubte man, würde der so genannte »Teufelspakt« als Vertrag gültig, ebenso wie es ein Vertrag durch eine Unterschrift tut.

Dieses Buch ist weniger eines über die Hexenverfolgung oder über reale Ereignisse, sondern vor allem eine über Gerichtsakten sowie theologische und juristische Schriften zur Hexerei, die allesamt von christlichen Männern verfasst wurden und auf deren Interpretationen beruhen. Der Schwerpunkt liegt auf jener Region, in welcher etwa 80 % der Hexereiprozesse stattfanden: dem deutschsprachigen Raum.<sup>29</sup> Obwohl es häufige und immer wiederkehrende Elemente in den Hexenprozessen gibt, zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie äußerst unterschiedlich sind, auch was die Ursachen und Abläufe betrifft.

Dieses Prinzip gilt auch für den deutschsprachigen Raum. Was in einer Ortschaft zehn oder hunderte Menschen auf den Scheiterhaufen brachte, löste in der Nachbarortschaft oft nicht einmal ein Hexereigerücht aus. Der berühmte *Hexenhammer* trieb in manchen Ländern die Prozesse an, in anderen führte er zu ihrem deutlichen Rückgang. In Salzburg wurden dutzende BettlerInnen als AnhängerInnen des Teufels verbrannt, anderswo wurden kaum Bettelnde hingerichtet. In großen Städten wie Bamberg oder Trier brannten die Richtstätten über Jahrzehnte, in Wien gab es durch die Jahrhunderte nur ein einziges Opfer. Mancherorts gingen die Verfolgungen vom Volk aus und wurden von der Obrigkeit unterdrückt, anderenorts setzen sich die FürstInnen vehement für Verfolgungen ein. Die meisten »Antreiber« der Hexereiverfolgung waren christliche Geistliche, aber auch fast alle aktiven Gegner der Hexenverfolgung entstammen dem Klerus. Etwa viermal so viele Frauen wie Männer wurden als »Hexen« hingerichtet, doch in manchen Prozessen waren fast ausnahmslos Männer von Hinrichtungen betroffen.

Wir wissen heute, dass jene Art von Hexen und die Taten, welche man ihnen unterstellte, die in den Quellen beschrieben sind, nie existierten. Ihre Existenz beruht auf Phantasie, nicht auf Wahrnehmung. Diese Phantasien wiederum beruhten auf alten Überlieferungen und christlichen Lehrmeinungen von Autoritäten wie Augustinus oder Thomas von Aquin. Die hingerichteten »Hexen« und »Hexer« flogen nicht real zum Sabbat und glaubten ebenso wenig, dem Teufel dort den After zu küssen. Sie füllten ihre Milchkannen nicht mit Milch, welche durch Zauberei aus der Stallwand floss, machten kein Wetter und verkehrten nicht sexuell mit DämonInnen. Wir wissen aber auch, dass es bis ins 18. Jahrhundert den Begriff »Sexualität« nicht gab.<sup>30</sup> Im *Hexenhammer* oder in den Gerichtsakten kommt der Begriff »Sexualität« nicht vor. »Hexende« gab es, die ihnen unterstellten Taten nicht, jedoch die Berichte darüber. Von diesen und den dazu führenden Theorien handelt dieses Buch. Die Forschungen dazu gingen ursprünglich von der Frage aus, wie Sexualitäten erfunden oder wiederholt beschrieben wurden, um bestimmte Gruppen oder Einzelpersonen bewusst oder unbewusst zu diskriminieren. Regelmäßig wurde und wird die angebliche oder tatsächliche Sexualität von Menschen öffentlich gemacht oder verfälscht, um jemandem zu schaden oder Politik zu machen. Simone de Beauvoir und Hillary Rodham-Clinton wurden in homophober Weise als Lesben bezeichnet, Bill Clinton mittels Lewinsky-Gate zu stürzen versucht, Päpsten, Nonnen wie Teresa von Avila oder selbst dem kastrierten Mönch Petrus Abaelardus ein reges Sexuelleben unterstellt; Kleriker und Homosexuelle wurden per se als Sexualstraftäter angeprangert, Feministinnen gleichermaßen als frigide wie nymphoman bezeichnet. Den KetzerInnen des Mittelalters sagte man ein ähnlich perveres Sexuelleben nach wie den Hexenden. Die angeblich »natürliche« Sexualität der Frauen war stets Thema von SexistInnen und aus ihr wurden ausführlich Schlüsse über das allgemeine oder individuelle Wesen von Frauen gezogen. Diskursive Sexualisierungen werden stets von Emotionen und moralischen Bewertungen begleitet, doch häufiger scheinen Emotionen und Vorverurteilungen die Hauptgrundlage für diese phantastischen Beschreibungen zu sein. Sexualität steht nach theologischer Auffassung der Sünde und damit dem Teufel durch die Erbsünde näher als andere Sünden, etwa Maßlosigkeit oder Neid.

Menschen werden sexualisiert und entsexualisiert, wobei die Grenze zwischen diesen beiden Strategien kaum zu ziehen ist. Eine Nonne oder ein Mönch beispielsweise sind gleichzeitig Objekte beider Strategien. Sexualität ist ein »be-

*sonders dichter Durchgangspunkt für die Machtbeziehungen. (...) Innerhalb der Machtbeziehungen gehört die Sexualität nicht zu den unscheinbarsten, sondern zu den am vielseitigsten einsetzbaren Elementen: verwendbar für die meisten Manöver, Stützpunkt und Verbindungsstelle für die unterschiedlichsten Strategien*«,<sup>31</sup> so Michel Foucault (1926-1984), dessen Denkansätze die geisteswissenschaftliche Sexualforschung entscheidend geprägt haben. Es kann gleichermaßen diffamierend sein, sexuelle Verhaltensweisen zu ignorieren, lächerlich zu machen, zu kriminalisieren, zu betonen, zu legalisieren, zu pathologisieren, als »natürlich« kennzuzeichnen oder zu verhöhnen: Homosexualität, Analverkehr, sexualisierter Missbrauch, Treue, Verbote, Pflichten. Es ist jedoch niemals Zufall, was entwertet wird, wo Mechanismen der Selbstabwertung oder der Legalisierung initiiert werden.

Die Ideologen der Hexerei instrumentalisierten Sexualität nicht bewusst, sondern übernahmen ihre Ideen aus der vorhandenen Literatur ihrer Tradition.<sup>32</sup> ordneten deren Gewichtungen allerdings neu. Warum unterstellt man Menschen, Hexenden, KetzlerInnen plötzlich, was früher nur von mythologischen Figuren behauptet wurde? Der Schadenzauber verschmolz als Delikt bereits im Spätmittelalter mit der Ketzerei,<sup>33</sup> jedoch nicht über das Strafrecht, sondern über die Theologie – denn es bedurfte keiner Gesetzesänderungen, um die Hexenverfolgungen zu ermöglichen. Diesen Umstand erwähnt die Geschichtswissenschaft selten. Die Juristen fügten die vermeintlichen Lebensläufe und Taten der für Hexende gehaltenen Menschen in ein existierendes sexualisiertes Schema von Ehre ein, um sie als VerbrecherInnen hinrichten zu können. Dazu gehörten die als pervers eingeschätzten sexuellen Handlungen der Buhlschaft und am Sabbat, die negativ beschriebene, angeblich unzähmbare Sexualität der Frau und die Verknüpfung von strafrechtlich relevanten Sexualitäten mit Hexereiprozessen. Herangezogen wurde das längst Vorhandene, und das fast ausnahmslos ohne Voyeurismus.

Die Versionen von angeblich natürlicher »weiblicher Sexualität« sowie vom angeblich sexuellen Verhalten der Hexenden wurden in den Zaubereiprozessen immer wieder erneuert. Dies diente der Verurteilung von Zaubernenden, der Verhaftung weiterer und der Verbreitung von Informationen über die TäterInnen, um Zustimmung und Mithilfe bei der Verfolgung in der Bevölkerung zu sichern. Jene künstlichen Inszenierungen führten immer mehr dazu, dass die sexualisierten UnholdInnen unausweichlich als sexuell deviante Personen gesehen wurden. Sexuell über bestimmte Normen hinaus aktive Frauen werden

auch in liberalen westlichen Ländern bis ins 21. Jahrhundert von manchen Menschen als Bedrohung für die Kultur, die Familie, aber zumindest für sich selbst gesehen.

Sigmund Freud (1856-1939) schrieb in seiner Schrift »Das Unbehagen in der Kultur«, dass die Frau ihre Libido nicht zähmen könne und damit dem Fortschritt der Kultur im Wege stünde, weil sie sexuellen Dienst vom Mann verlange, welcher diesen wiederum an der Kulturleistung hindere.

*»Die Frauen vertreten die Interessen (...) des Sexuallebens, die Kulturarbeit ist immer mehr Sache der Männer geworden (...) nötigt sie [die Kulturleistung, Anm. der Autorin] zu Triebsublimierungen, denen die Frauen wenig gewachsen sind. (...) So sieht sich die Frau durch die Ansprüche der Kultur in den Hintergrund gedrängt und tritt zu ihr in ein feindliches Verhältnis.«<sup>34</sup>*

Interessanterweise wird heute im Diskurs um sexualisierte Gewalt den TäterInnen immer noch das gleiche vorgeworfen wie den Frauen in jener Passage bei Freud, nämlich dass sie der Triebsublimierung nicht fähig seien, allerdings zu Ungunsten der Opfer statt der »Kultur«, obwohl die Psychologie sexualisierte Gewalt nicht mehr als sexuellen Akt versteht und deswegen auch nicht von »Triebsataten« gesprochen werden kann. Wenn man nun statt Kultur von der göttlichen, moralischen Weltordnung spricht, dann ist die Ursache des Übels bei Freud und Kramer gleich. Freuds Worte entsprechen exakt dem, was die Protagonisten der Hexenverfolgung über Frauen dachten: sie seien in sexueller Hinsicht zügellos und bedürfnisreicher als die Männer und vermögen dies weniger zu beherrschen (Triebsublimierung), sie wollen die Kultur behindern (das Christentum als »die Religion«, seine Ausbreitung und sein Bestehen, die Ordnung der Welt, die Moral) und seien ihr feindlich gesinnt, sie blockieren die Männer, welche für die Kultur stehen (verkehrte Welt) und seien eine Art ausschließliche Symbolfigur der Sexualität (»vertreten die Interessen der Sexualität«).

Mit Marcel Mauss' (1872-1950) wegweisendem Artikel »Techniken des Körpers« ist in den Geisteswissenschaften die Tatsache bekannt geworden, dass die Haltungen und Bewegungen des menschlichen Körpers stark kulturell geprägt und intensivem historischem Wandel unterworfen sind. Dazu sind auch Emotionen und Psyche, Geburt und Sexualität zu zählen.<sup>35</sup> Mühlen Achs, Haug<sup>36</sup> und andere haben gezeigt, dass die so genannte »Körpersprache« einer gezielten Sozialisierung unterworfen ist, welche Hierarchien stützt. Sexualisierung produziert Abwertung und niedrigeren sozialen Rang.

Zu bedenken ist, dass die Hexereiverfolgung in einer Epoche stattfand, in welcher jedwede sexuelle Betätigung verboten war – ausgenommen sie fand zwischen zwei miteinander verheirateten heterosexuellen EhepartnerInnen ohne empfängnisverhütende Methoden und in der Missionarstellung statt. Gerade in der Epoche des Hexereiglaubens begannen die Kleriker vermehrt, diese Restriktionen zu predigen und deren Durchsetzung im Volk zu erwirken. Unter solchen Umständen darf angenommen werden, dass Erzählungen über die Teufelsbuhlschaft als verbrecherische Unzucht bzw. Ehebruch, noch dazu mit dem Satan und seinen DämonInnen, in der Einschätzung der meisten ZeitgenossInnen eine überaus anrüchige Tat gewesen sein muss. Die Sexualisierung der Hexen ist keine *zufällige* Erscheinung, wenn sie auch nicht strategisch gezielt eingesetzt wurde, und sie betraf auf der theoretischen Ebene fast nur die weiblichen Hexen. Warum interessierten sich die spätmittelalterlichen Theologen und später die Gerichtsjuristen derart für die Sexualität der Hexenden mit den Teufeln? Warum für jene von KetzerInnen, Juden und Jüdinnen oder anderen Menschen? Sie machten Sexualität zu einem Indiz für Hexerei und zu einem Bestandteil des Paktschlusses, dadurch wurde das »Gestehen« von sexuellen Handlungen notwendig.

Heute gilt die Hexe als »starke« Frau, sie wird nach wie vor als sexuelle Figur instrumentalisiert, aber auch als asexuelle. Die Sexualisierung der Hexen war keine zielgerichtete Strategie, die Ziele der Hexereiverfolgung irrational, wenn auch ihre Kalküle durchdacht. Heinrich Kramer als Autor des *Hexenhammers* mag viele sexuelle Beschreibungen übertrieben und erfunden haben, um die Aufmerksamkeit der LeserInnen zu erhöhen, doch sexualisiert war Hexerei schon in den Schriften von Thomas von Aquin. Eine der wichtigsten historischen Wurzeln der Hexereivorstellungen der Neuzeit waren die mit Diana fliegenden Frauen, eine Idee, welche aus der Antike stammt – und es ist anzunehmen, dass die Vorstellungen von Diana vor der Antike andere Vorbilder hatte. Die »Zuspitzung« auf das weibliche Geschlecht war also keine Erfindung der Neuzeit, sondern es wurden nur die auf Frauen zugeschnittenen Bilder übernommen, wie eben jenes von Diana, während männliche Bilder wie das des Alchimisten oder Wahrsagers in der Dämonologie nicht berührt, und Männer daher eben weniger verfolgt wurden.

Jeder Mensch war potentiell gefährdet, als Hexe oder Hexer angeklagt zu werden, doch es gab Häufungen unter bestimmten Gruppen, die man stark vereinfacht zusammenfassen könnte als jene, die den Idealen der Gesellschaft weniger angepasst waren. Dazu zählen etwa Arme, DissidentInnen, sozial aus-

geschlossene, besonders häufig findet man aber auch Fälle von Menschen, die illegitimes sexuelles Verhalten zeigten. Wesentlich ist dabei, wie man gerade jene Fälle, denen nicht nur die Buhlschaft mit DämonInnen sozusagen *eingeschrieben* wurde, sondern bei denen es tatsächlich Hinweise auf sexuelle Normabweichungen und Verbotsübertretungen gab, in Hexenprozessen gehandhabt wurden und wie man sie in Hexereidiskursen erörterte.

Hodge spricht von der »besonderen Rolle des Sexuellen in der Hexenverfolgung«. <sup>37</sup> Die Historikerin Lyndal Roper schreibt: »the sin of witchcraft was itself necessarily a sexual sin« <sup>38</sup> (wegen der notwendigen Buhlschaft), weshalb das Delikt die Verkettung von Sexualität und Vorstellungskraft begünstigt habe. Der evangelische Theologe Gottlieb Spitzel (1639-1691) schrieb, dass der Teufel sich quasi einer Person bzw. ihres Körpers bemächtige, sich in ihr aufhalte, und in dieser Gestalt jenen erscheine, die sie begehren. Sodann verführe er sie und mache damit die Verführten durch die Unzucht zu seinen Gefolgsleuten. <sup>39</sup> Es ging nach Roper explizit um heterosexuelle Geschlechtsakte, dies traf aber nicht immer zu, jedoch gehören Beschreibungen von Homosexualität oder Sodomie mit Tieren zu den Randthemen.

Menschen neigen dazu, zugleich abgestoßen und angezogen zu sein von Dingen, die ihnen unverständlich erscheinen. Unter bestimmten Umständen nennen sie solche Phänomene »dämonisch«. Sexualität ist kein konkretes, messbares, abstrahierbares Phänomen, wie etwa Arbeitsleistung. Doch leicht fällt es, sie in emotionalen Kategorien zu umschiffen: gut, schlecht, pervers, abscheulich, (un)natürlich etc. Sexualität betrifft alle Menschen. Sie ist ein Ereignis der menschlichen Biologie, von Sozialisation, Wirtschaft, Kultur, Religion, betrifft das Zusammenleben, das Strafrechts, den Körper, Gesundheit oder Krankheit, Verwandtschaft und viele andere Bereiche. Zu behaupten, bestimmte von Gott abgefallene Personen hätten Geschlechtsverkehr mit Teufeln und DämonInnen verursacht das angeblich quantitativ umfassendste Justizverbrechen der europäischen Geschichte. Die Dämonologen und Ketzer-Inquisitoren sexualisierten nicht bewusst oder zielgerichtet die Beschreibungen der Hexen, um »besser oder leichter Hexen verfolgen zu können« oder um den Unmut in der Bevölkerung gegen die Hexenden anzustacheln, auch wenn sie die Hexenstereotype konsequent zu diesem Zweck verbreiteten. Doch ohne die sexualisierten Vorstellungen von Hexerei, ohne die Auffassungen von Körperlichkeit, wie sie sich im Hexenmal ebenso präsentieren wie in der Folter als Instrument zur Wahrheitsfindung, und den Körperstrafen als quasi spirituelle

Reinigung, hätte die Hexenverfolgung ihr Bild und ihre Strategien auffallend verändern müssen, um eine so intensive Verfolgung durchführen zu können. Denn das strafbare Delikt war der Teufelspakt, und der Beweis dafür war nur dann erbracht, wenn die vermeintlichen Hexen und Hexer die Buhlschaft mit ihren BuhldämonInnen dem Gericht gestanden.

## Reale oder irreale Sexualitäten?

In einem Urteil des Leipziger Schöffengerichts vom Mai 1622 ist zu lesen, dass eine als »Weissbarbara« bezeichnete Frau unter der Folter bekannt habe, seit 20 Jahre einen Buhlen zu haben, der ihr »etwas lernen« konnte.<sup>40</sup> Er habe ihr »einen schoenen Thaler« nach dem ersten sexuellen Kontakt gegeben, Junker Hans Bastian geheißßen und sei ein hübscher Mann mit großem schwarzem Bart gewesen, der einen blauen Hut samt Federschmuck getragen hätte. Statt des einen Fußes habe er eine Pfote gehabt. Während der Buhlschaft »haette sie zwar gedeuchtet, als wann ihr Man waere bey ihr gelegen, vnd mit ihr zu thun gehabt, jedoch aber waere ihr Bule gantz kalt gewesen.« Er sei regelmäßig »vff gewisse Tage« gekommen und habe seinen Willen mit und an ihr geübt, dann ohne etwas zu sagen wieder »davon gegangen«.

In diesem Geständnis finden sich schon die wesentlichen Bestandteile der meisten Fälle:

- sie haben einen persönlichen Buhldämon
- zwei bis drei Details zur Kleidung des Buhlen werden genannt
- eines seiner Körperteile ist tierischer Natur, meist ein Bocksfuß oder eine Pfote
- der sexuelle Verkehr mit dem Buhlen, der sich »kalt« anfühlt und unangenehm ist
- die Hexenden geben häufig an, die BuhlInnen mit ihren EhegattInnen oder Geliebten verwechselt zu haben
- für den Verkehr oder den Paktschluss erhält sie ein Geschenk oder Geld, das sich häufig später zu Dreck verwandelt
- die BuhlInnen helfen den Hexen in keiner Weise, außer um ihr Mittel zu geben, die Schadenzauber bewirken, welcher den Hexenden keinen persönlichen Vorteil verschafft

Sämtliche angeblichen Hexentaten wurden natürlich nicht tatsächlich erlebt, sind niemals geschehen: Buhlschaft, Sabbat, Orgien, der Flug durch die Nacht und Schadenzauber existierten nur auf dem Papier der gelehrten Schriften und wurden diskursiv unter der »Peinlichen Befragung«, wie die Folter genannt wurde, bestätigt. Häufig interpretierte man allerdings reale Ereignisse in ihren Ursachen und Wirkungen, aber auch in ihrem Ablauf dem Hexereiglauben gemäß.

Ein Großteil der in den Quellen zur Verfolgung berichteten sexuellen Geschehnisse war ein phantastisches Konstrukt, zwischen Lüge und Phantasie anzusiedeln, das Gerüst dazu stammte aus den Schriften der Dämonologen, welche Beschreibungen älterer Autoren weitertradierten. Oft verwoben sich reale Handlungen mit den irrealen, etwa wenn Weissbarbara behauptet, die Buhlschaft mit einem Dämon vollzogen zu haben, der die Gestalt ihres Ehemannes angenommen habe. Menschen berichteten wiederholt, ihre BuhldämonInnen seien in der Gestalt ihrer PartnerInnen erschienen und die Buhlschaft habe im gemeinsamen Bett stattgefunden. In diesem Fall scheint es nahe liegend, dass durch die außerordentlichen Qualen der Folter diese Aussage für die Betroffenen das Bedürfnis stillte, eine adäquate Antwort auf die Fragen der Richter geben zu können, die ihrer eigenen Wahrnehmung und Wahrheit entgegen kam. Wenn Barbara selber noch glauben konnte, tatsächlich ein Verbrechen begangen zu haben, vielleicht mag es ihr dann leichter gefallen sein, ein »Geständnis« abzulegen und vermochte so, zwischen all den Fiktionen einen Rest an Würde und Klarheit zu bewahren? In der Mehrheit der Fälle lässt sich eine Grenze zwischen realen und irrealen Ereignissen nicht ziehen. Und möglicherweise war auch für Weissbarbara selbst diese Grenze nicht mehr eindeutig.

Den meisten sexuellen Handlungen, derer Hexende beschuldigt wurden, ist gemeinsam, dass sie negativ bewertete sexuelle Handlungen betrafen, egal ob real oder irreal. Legitime sexuelle Handlungen konnten von den Verfolgern nicht verwertet werden, denn es ging in den Prozessen eindeutig um die Diffamierung der Angeklagten und deren Ehre und um die Beweislast, ihren schlechten Leumund darzulegen. Es gibt keine Akten über moralisch integere Charaktere, die der Hexerei verfallen sind, denn allein die Buhlschaft scheint sie zweifellos als Verworfenen enttarnt zu haben. Es gibt in den Prozessakten keine *Ausnahmehexe*, die moralisch gut beschrieben wurde, aber nebenbei vielleicht ein wenig Wetterzauber zum eigenen Vorteil übte.<sup>41</sup> Sobald eine Hexe oder ein Hexer als solcher »erkannt« war, wurde alles zum Beweis – der

tägliche Kirchgang zur Tarnung oder als Mittel zur Beschaffung von Hostien, die entweiht werden sollten, eine gute Tat oder ein Krankenbesuch zum Versuch jemanden zu verzaubern, jemanden anzusehen zum »bösen Blick«, ein in alltäglichen Streit ausgesprochener Fluch zur zauberischen Behexung und der eheliche Beischlaf zum Verkehr mit einem Teufel.

Die Differenz zwischen realer und irrealer Sexualität ist eine künstliche, die Grenze zwischen beiden ist offen, nur wenige in der Hexenverfolgung beschriebene sexuelle Akte sind klar nur in eine der beiden Kategorien eingliederbar, wie die völlig irrealer Buhlschaft mit dem Teufel. Doch sogar sie fand statt: in den Phantasien, Träumen und Lügen der Menschen. Als solche hatte sie enormen Einfluss auf das menschliche Zusammenleben in der Frühen Neuzeit. Sie drang in die Theologie, die Gerichtsbarkeit, die Akten, die Predigten, die Gedanken und den Alltag der Menschen ein – wie wäre ihr also *Wirklichkeit* abzusprechen?

# Dämonologie

Dämonen gelten im Christentum als die übernatürlichen Helfer Satans, als gefallene Engel, die mit ihm aus dem Himmel vertrieben wurden. Sie haben keinen physischen Körper und kein Geschlecht, sind wie Engel unsterblich, leben in der Hölle, doch wirken auf Erden. Bis heute ist die Dämonologie ein Aufgabengebiet innerhalb der Theologie, allerdings kein abgegrenztes, wie ja auch die Hexenlehre zumeist in Werken und Fächern abgehandelt wurde, die sich mit verschiedensten Themen befassten, etwa bei Johannes Nider oder Aurelius Augustinus.

Die Dämonen wirken unter anderem in so genannten »besessenen« Menschen, als solche galten die Hexenden aber keinesfalls. Hexende, so glaubte man um 1450, hätten durch Vermittlung der Dämonen einen Pakt mit dem Teufel geschlossen, seien aber nicht besessen und somit durch Exorzismus, also Austreibung der Dämonen mittels christlicher Rituale, *nicht* heilbar. Besessene hielten die Theologen zwar durch einen sündhaften Lebenswandel für mitverantwortlich an ihrem Schicksal, doch schlossen sie nicht bewusst einen Pakt mit ihren Dämonen, sondern gegen eigenes Wissen und ohne eigenen Willen nisteten Dämonen sich in ihrem Körper ein. Besessene wurden selten für ihre Taten verantwortlich gemacht, weil angenommen wurde, dass der Dämon in ihnen wirkte – ganz im Gegensatz zu den Hexenden, die ihre Taten vermeintlich bewusst und gezielt ausführten.

Nur selten traten in der Neuzeit Fälle von Besessenheit mit jenen von Hexerei gemeinsam auf, zumeist war dies der Fall, wenn vermeintlich Besessene angaben, von Hexenden verzaubert worden zu sein und nur durch diese selbst von ihrem Übel geheilt werden zu können. Noch im letzten Schweizer Prozess um Anna Göldin<sup>42</sup> wurde versucht, ein erkranktes Kind durch die inhaftierte Hexe zu heilen. Dem Glauben nach waren meist nur die Verursachenden fähig, einen mithilfe von Teufel oder Dämon verursachten Schaden wieder aufzuheben, da es sich nicht um eine »natürliche« Krankheit handelte und daher die Mittel der Medizin wirkungslos bliebe; dazu mussten sie allerdings erst »identifiziert« werden.

Die so genannte Dämonologie, die theologische Wissenschaft von den Dämonen als den Helfern des Teufels, die mit ihm aus dem Himmel vertrieben wurden, existiert seit dem frühen Christentum, denn die Frage nach dem Wesen des Teufels und seiner Hilfsgeister begleitet die Religion seit ihren Anfän-

gen. Ihre Inhalte waren wesentliche Bedingung für die Hexereiverfolgung, sie festigten das Bild von den Hexenden und ihren Werken, die Vorstellungen von Buhlschaft, Sabbat, und wie damit umzugehen sei. Theologen, Prediger (Hexenpredigten gelten als eines der maßgeblichen Mittel zur Verbreitung des Hexenglaubens) und Juristen lasen diese Schriften und machten sie damit zur Grundlage der Prozesse, von persönlichen Anschauungen und der Interrogatorien. Bei letzteren handelt es sich um vorgefertigte Kataloge mit im Prozess zu stellenden Fragen. Es gab derer einige, die sich meistens stark ähnelten und die das Hexenbild außerordentlich prägten, vor allem, weil sie sehr manipulativ auf die Angeklagten einwirkten, die verzweifelt versuchten, diese immergleichen Fragen zu beantworten. Da die Urteilsprüche und die Taten, deretwegen Menschen verurteilt wurden, am Richtplatz oder am Scheiterhaufen öffentlich vorgelesen wurden, fanden die Antworten auf die Interrogatorien (und damit diese selbst) weite Verbreitung.

Die Dämonologien dürfen zu den Hauptauslösern der Zaubereiprozesse gezählt werden. Letztere waren wiederum die Ursache der Verfassung solcher Werke ab dem 14. Jahrhundert, denn Geistliche setzten sich vehement für das verstärkte Vorgehen der weltlichen und geistlichen Behörden gegen die angeblich Hexenden ein. Dies war getragen durch die im Mittelalter entstandene Idee, es sei Wille und Auftrag Gottes, Verbrechen – und dabei insbesondere jene häretischer Natur – zu bestrafen.

Hier sollen zu Beginn drei Werke genauer beschrieben werden. Sie zählen sie zu den wesentlichsten theologischen Werken der Hexereiverfolgung Europas:

1. Johannes Niders *Formicarius* von ca. 1437 als erste Schrift zur Thematik,<sup>43</sup>

2. Heinrich Kramers *Malleus Maleficarum* von 1486, die als *Hexenhammer* berühmt gewordene Abhandlung mit der beigefügten Bulle *Summis Desiderantibus affectibus* aus dem Jahr 1484 von Papst Innozenz VIII. und einem gefälschten juristischen Gutachten der Universität Köln sowie

3. Peter von Binsfelds *Tractat Von Bekannntnuß der Zauberer unnd Hexen Ob und wie viel denselben zu glauben* von 1590.

Im Weiteren wird mehrfach themenbezogen auf diese und weitere Schriften eingegangen, vor allem auf Francesco Maria Guazzos *Compendium Maleficarum* aus dem Jahre 1608.

Levack ist zuzustimmen, dass Dämonologien kumulativ entstanden<sup>44</sup> und sich ständig auf Basis der bisherigen Schriften weiterentwickelten. Die Auto-

ren beriefen sich fast durchgehend in Zitaten auf die vorhandene Literatur, besonders die Bibel; dies entsprach der normalen wissenschaftlichen Arbeitsweise. Gelesen wurden ihre Werke vor allem von der Oberschicht, von Juristen, Theologen und Wissenschaftlern.

## Hexenverfolgung und religiöse Reformation

Zahlreiche Dämonologen und Ideologen der Hexereiidee, z.B. Johannes Nider, Peter von Binsfeld, Aurelius Augustinus, Thomas von Aquin, Heinrich Kramer und Jakob Sprenger, taten sich vor ihrem Engagement gegen die Hexerei als innerkirchliche Reformatoren hervor.<sup>45</sup> Selbstredend handelt es sich bei fast allen Autoren um zölibatäre männliche Kleriker. Es war ihnen ein wesentliches Anliegen, die Kirche zu erneuern, den nach ihrer Weltanschauung »wahren« Geist Christus zu verbreiten und alles, was von ihnen als dem entgegengestellt interpretiert wurde, zu verhindern. Dazu gehörte für sie die »Hexensekte«, welche ab dem 15. Jahrhundert als Gegenbewegung zur christlichen, geordneten Welt gesehen wurde. Dies galt für die KatholikInnen ebenso wie für die ProtestantInnen, wobei die lutherische Reformation für die Hexereiprozesse ebenso eine Rolle spielte wie die Gegenreformation.<sup>46</sup> Häufig kam es im Zusammenhang mit religiösen Reformen und Rekatholisierungen zu lange anhaltenden, besonders gründlichen Prozesswellen.<sup>47</sup> Ein Beispiel: Nachdem die Protestanten im Raum Bamberg die Hexereiverfolgungen großteils beendet hatten, wurden ebendort einige katholische Herrscher umso eifriger, um zu zeigen, wie gut gläubig, wie radikal gegen die Häretiker und den Teufel sie seien. Gleichzeitig waren die Förderer der Hexenverfolgung in Bamberg von der Wichtigkeit der Gegenreformation überzeugt.<sup>48</sup> Religionsstreitigkeiten waren immerhin ein wesentliches Phänomen in der Frühen Neuzeit, daher gab es zahlreiche geistliche Reformatoren. Sexualitäten wurden in allen monotheistischen Religionen von den Amtsinhabern detaillierten Normierungen unterworfen.

Die Rolle des Dominikanerordens für Inquisition und Hexenverfolgung ist immer wieder betont worden.<sup>49</sup> Nider, Kramer, Autor des *Hexenhammers*, und der lange Zeit für Kramers Co-Autor gehaltene Jakob Sprenger, gehörten diesem Orden an. Die Idee, Hexerei und Ketzerei gleichzusetzen, war im Spätmittelalter<sup>50</sup> fester Bestandteil der Rechtsprechung geworden.

Das Konzil von Basel (1431-1449), das sich erstmals mit Hexerei befasste, verbreitete sich unter den Teilnehmern (darunter Johannes Nider) die Ansicht, eines der erklärten Ziele der »satanischen Verschwörung«<sup>51</sup> der Hexensekte sei, das Zölibat des Klerus zu zerstören.

Um 1450 dürfte in Frankreich der Hexenglaube schon tief im Klerus verankert gewesen sein, auch wenn es immer noch zahlreiche Kritiker gab. 1453 gestand Wilhelm Adeline, Prior in St. Germain en Laye, Professor für Theologie in Paris, vor dem geistlichen Gericht weinend, dass er den Teufel in Gestalt eines Bocks verehrt habe und von ihm angestiftet worden zu sein, in seiner Predigt den Hexenglauben für eine Einbildung zu erklären. Weil er diesem Irrglauben abschwor erhielt er eine milde Strafe – lebenslange Haft.<sup>52</sup> Die Entwicklung der Hexerei-Ideologie war zu dieser Zeit bereits abgeschlossen, in den folgenden Jahrhunderten wurden nur mehr Details näher ausgeführt.<sup>53</sup>

Auffallend ist, dass mehrfach eine Verbindung zwischen politischen Rebellen und der Hexerei behauptet wurde, wie man auch die Hexenden seit Nider für Revolutionäre hielt.<sup>54</sup> Dies ist eines der exponierten Exempel dafür, dass zeitgenössische Probleme unterschiedlichster Façon in das Bild von teuflischer Hexerei eingebunden wurden. Blauert beschreibt, dass zur Zeit der Hexenverfolgungen im Hochstift Speyer auch eine Aussätzigen- und Siechenordnung entstand, während die Bevölkerung unter Agrarkrise, Klimaverschlechterung, extrem erhöhten Getreidepreisen, Missernten, dem Dreißigjährigen Krieg, Pest und Hungersnot litt. Darauf folgend kam es zu Wellen von Hexenverfolgungen. Währenddessen wurden in Speyer doppelt so viele Menschen gerichtlich belangt wie zuvor, was auch mit Räuberbanden und plündernden Soldaten zu tun haben könnte, die sich rund um den Dreißigjährigen Krieg bildeten.<sup>55</sup> Die Häufung strafrechtlich relevant werdender Delikte wurde im Reich des Fürstbischofs als geistlichem Herrscher mit verursacht durch die Verfolgung der Wiedertäufer, der Ahndung der Unmoral der Geistlichen (besonders 1531-1616)<sup>56</sup> und der Unzucht, aber auch mit der Gegenreformation, welche Sittenreform-Bestrebungen, wie so oft im 16. Jahrhundert, förderte. Ein Drittel der Prozesse zwischen 1585 bis 1632 in Speyer behandelten allein den Ehebruch.

Der Wunsch der Kleriker nach Reformen und Sozialdisziplinierung in einer von Problemen dominierten Epoche zeigt sich deutlich. Blauert spricht von einer »allgemeinen Krisenstimmung«. Die Kirche drängte zu Buße und Umkehr.<sup>57</sup> Es kam einerseits zum Sündenbock-Phänomen. Andererseits gibt es

in schweren Zeiten den Menschen ein subjektives positives Gefühl, wenn sie sich selbst kontrollieren. Während die realen Ursachen der Not (Kleine Eiszeit, Krieg, Wetter, Seuchen usw.) nicht beeinflusst werden konnten, erlangen Individuen Wohlgefühl bzw. regeln ihre Psychohygiene, indem sie über Dinge wie Ehebruch, vorehelichen Geschlechtsverkehr, Priesterkonkubinat etc., die auf ihre wirklichen Probleme keinen Einfluss haben, Macht erlangen. So wird eine »Ordnung« (wieder) hergestellt, nach der Menschen in orientierungslosen Zeiten Sehnsucht haben. Es liegt vielleicht nahe, dass die mit seelsorgerischen und reformatorischen Aufgaben betraute Geistlichkeit der christlichen Kirche in Krisenzeiten dementsprechend an einer Reform der Kirche im Inneren (Orden, Klerus) arbeitete, zugleich aber die »Moral« der Bevölkerung zu heben versuchte. Dies betraf neben anderen sexuelle Delikte und Häresie (zu der ab dem 15. Jahrhundert mehr und mehr Hexerei zählte) – zwei Phänomene, die im Laufe der Kirchengeschichte verbunden wurden: KetzerInnen galten als Kinderfresser und als pervers; sexuell von der Norm Abweichende wurden einerseits als leichter zur Hexerei verführbar gesehen, andererseits auch als Hexen eher verdächtig; wer das eine Übel begeht, dem sei auch das andere zuzutrauen. Doch indem man die Welt »heilen« und eine »Ordnung« herstellen oder zu erneuern gedachte, schuf man erst das Grauen.

### Johannes Nider – *»warum der Mann die Frau überragt«*

Johannes Nider, Nieder oder Nyder wurde 1380 im Allgäu als Sohn frommer Eltern geboren.<sup>58</sup> Bereits 1400 legte er das Dominikaner-Gelübde in einer jungen und noch sehr »kompromißlose[n]« Gemeinschaft in Komar ab. Sein Ruf als intelligenter Geistlicher und Prediger brachte ihn 1414 zum Konzil von Basel und 1425 als Lehrenden an die noch junge Universität Wien, wo er Schüler des Scholastikers Petrus Lombardus war. Auf einer Reise lernte er auch die »strikte Observanz« von Johannes Dominici kennen. Er wirkte als Prior in Nürnberg, um das Kloster nach der strikten Observanz zu reformieren und von dort aus eine Reformbewegung für andere Klöster zu initiieren. Er war dabei so erfolgreich, dass ab 1430 weitere Orden seine Methoden übernahmen. Ab 1431, als Prior in Basel, widmete er sich dem Konzil von Basel (1431-1449), wo er sich mündlich mit anderen Teilnehmern zum Thema Zauberei austauschte. Zu Beginn seiner Karriere noch sehr motiviert, diplomatisch her-

vorrangig agierend, resignierte er im Laufe der Zeit und starb frustriert 1438. Das Schisma und die Auseinandersetzungen mit den Hussiten belasteten ihn. 1435 hatte er begonnen, den *Formicarius* zu verfassen, der 1437/38 in Druck ging. Das fünfte und letzte Kapitel widmete er der Hexerei. Der Inhalt umfasst unter anderem »trügerische Visionen und Träume«, Gespenster, Incubi, Succubi, Wahrsagerei, Dämonen, Hexerei, Besessenheit und Exorzismus. Die Kölner Ausgabe, nach Biedermann um 1480 erschienen, war nur eine von vielen Ausgaben in mehreren Ländern – das Werk machte Johannes Nider zu einem der meistgelesenen Autoren seiner Zeit.<sup>59</sup> Beim *Formicarius*, zu deutsch »Ameisenbuch«, handelt es sich um eine moraltheologische Schrift, die in Form eines Gesprächs zwischen Lehrer und Schüler abgefasst wurde. Es war die erste Publikation, welche sich ausführlich mit dem Hexensabbat als Orgie befasste. Sie bildete eine Zusammenfassung der ab 1430 rund um den Genfer See entstandenen Traktate zur Thematik und gehört zu jenen Werken, die später im *Hexenhammer* am häufigsten zitiert werden sollten.<sup>60</sup>

Nider glaubte, die Macht der Hexen wachse ständig. Er beschrieb Sabbat, Impotenzzauber, allgemein Blasphemien und kam immer wieder auf Sexualität zu sprechen. Er stellte das Maleficum (Schadenzauber), den Fall der Jean d'Arc und die ketzerischen WaldenserInnen dar, deren Beschreibung durch die Inquisition zu einem wesentlichen Ideenlieferanten der Hexenverfolger wurde. Allein das Inhaltsverzeichnis von Niders Werk zu lesen reicht, um zu sehen, dass er an Offenheit, sexuelle Dinge auszusprechen, wenig zu wünschen übrig ließ. Dabei ist ihm keineswegs der deftige und hetzerische Stil von Kramer eigen. Der offenherzige Inhalt des Werks steht einigermaßen im Widerspruch zu gängigen Klischees über Kleriker und die Moral früherer, angeblich pruder, sexualrepressiver Zeiten, sogar wo der Inhalt die Keuschheit in der Ehe und die Jungfräulichkeit der Nonnen behandelt. Daneben thematisierte er die Reform, christliche Vorbilder aus dem Tierreich und den Nutzen von Wallfahrt. Er sprach beispielsweise von dem, was »Einfachen und Frauen geoffenbart« (Kapitel 2.1.) worden ist und empfahl den geneigten LeserInnen von Kapitel 4.3, »Wie sehr man sich hüten soll vor der Vertraulichkeit und Schmeicheleien der Frauen«. Scheinbar ging Nider davon aus, dass nur Männer sein Buch lesen würden. Des Weiteren kann man erfahren »warum der Mann die Frau überragt«, aber auch, das »nicht der Sexus bei den Frauen zu tadeln ist, sondern das Laster« und »Wie gefährlich es ist, mit Frauen zusammenzuleben«, sowie dass Frauen »schlechter und weniger enthaltsam sind als Männer« (Kap. 4.1.).<sup>61</sup> Da-

mit wurden einige spätere Aussagen Kramers vorweggenommen, beide lagen damit aber ganz im misogynen Zeitgeist. Nider zählte die Nachteile des weiblichen Geschlechts auf, jedoch nirgends solche des Mannes<sup>62</sup> und behauptete, dass Häretiker per se zum Geist des »Libertinismus« neigen und diesen verbreiten würden.<sup>63</sup> Trotz seiner Ausuferungen zum Wesen der Frau hielt Nider beide Geschlechter für anfällig zur Hexerei,<sup>64</sup> dennoch sprach bereits er vor allem von weiblichen Hexen.<sup>65</sup> Wo Nider vor Frauen nicht warnte, sprach er von keuschen Jungfrauen.<sup>66</sup> Der Mann habe sich von den Frauen fernzuhalten, was impliziert, dass entweder die Frau bei der Anbahnung erotischer Kontakte die aktive sei oder der Mann schwächer als die Frau, da er ihr nicht zu widerstehen vermag – was den zeitgenössischen Geschlechterrollen ebenso wenig entspricht, wie es sich »logisch« in diese fügt. Es ist gleichermaßen widersprüchlich wie jenes von Niders Zeitgenossen, denen das Weib und der Teufel als Verführende galten. Nie wurde in den dämonologischen Theoriegebäuden der Mann mit sexueller Aktivität in Verbindung gebracht, obwohl Aktivität die seinem Geschlecht zugeschriebene, als natürlich erachtete Rolle darstellte.<sup>67</sup> Die drei Laster des Mannes waren für Nider »Liebe, Geiz und Haß«.<sup>68</sup>

Seine Beschreibungen von dämonischem Einfluss beziehen sich in erster Linie auf Besessenheit und Schlafwahrnehmungen. Im *Formicarius* finden sich schon fast alle Elemente der europäischen Hexenidee, darunter Pakt, Homagium an den Teufel, Versammlungen, das Bewirken von Hass und Unzucht, Malefische Impotenz, Behinderung der Empfängnis, Tierverwandlung, Abtreibung von Embryonen mit magischen Mitteln, Flugsalben aus Kinderleichen, Incubi und Succubi (dämonische Wesen die sexuelle Kontakte zu Menschen suchen, um diese zu sexuellen Sünden zu verleiten und um Samen zu rauben, um so genannte Wechselbälger zu zeugen); er behauptete auch, dass zahllose Succubi am Konzil von Konstanz als Prostituierte viel Geld verdient hätten.<sup>69</sup> Doch nichts davon entsprang Niders eigener Phantasie. Er war zwar der erste, der die Existenz jener Hexensekte verbreitete, die der Teufel angeblich im Jahr 1375<sup>70</sup> gegründet habe, um Gottes Herrschaft zu stürzen. Damit legte er den Grundstein für die späteren Massenprozesse, weil man durch die Sektenvorstellung erst von einer großen Anzahl Hexender auszugehen begann, ebenso wie der Sabbat die Grundlage für die Denunziationen war, welche der Hexenverfolgung später zu einer lawinenartigen Ausbreitung verhelfen sollen. Doch fast alle »Hexenwerke« waren schon den Verfolgern der HäretikerInnen bekannt. Es fehlten bei Nider der Flug durch die Nacht, die Orgien am Sabbat

und die nächtlichen Zusammenkünfte, wobei die letzteren beiden Ereignisse ebenso bereits den KetzerInnen nachgesagt wurden.

Was Nider 1437 zur Sexualität noch vergleichsweise schüchtern andeutete, beschrieb wenig später Francisco de Ossuna, geboren ca. 1492 in Sevilla, auch dieser ein einflussreicher Kirchenreformer und bedeutender spanischer Mystiker, schon ohne Scham und detailliert in seinem »Flagellum Diaboli«. <sup>71</sup> Mit Nider war das Hexenbild in der Mitte des 15. Jahrhunderts dauerhaft fixiert. Nur mehr wenig würde sich noch verändern. Umfangreiche Verfolgungen von Hexenden gab es in seinem Jahrhundert noch nicht.

### Heinrich Kramer – »Schlecht also ist die Frau von Natur aus«

Der *Malleus Maleficarum*, das als *Hexenhammer* bekannt gewordene Buch, in der Neuzeit in 29 Auflagen erschienen, <sup>72</sup> ist ein wesentliches, dennoch in seiner Rolle für das Aufflammen der Hexereiverfolgung zumeist überschätztes Werk. Bis heute ist es in mehreren Übersetzungen und Ausgaben im Buchhandel erhältlich. Lange wurde es als einziger oder Hauptauslöser gesehen, doch ist diese Einschätzung revidiert worden. Es war eines der ersten Werke, das in der neuen Technik des Buchdrucks verbreitet wurde, und dürfte diesem wesentlich seine Verbreitung verdanken. <sup>73</sup> Bemerkenswert ist indessen seine Zuspitzung auf Frauen als Hexende, der besondere Frauenhass <sup>74</sup> des Werkes und seine exorbitante Beschäftigung mit Sexualität, die gelegentlich lächerlich wird. Einer der wichtigsten frühen Historiker der Geschichte der Hexerei, Joseph Hansen, sprach von »einem so unglaublichem Monstrum voll geistiger Sumpfluft« sowie einer »eklen Ausgeburt religiösen Wahns« und zweifelte damit unmissverständlich an der psychischen Gesundheit des Verfassers. <sup>75</sup> Doch Wahnhaftigkeit allein erklärt das Phänomen der Hexereiverfolgung nicht ausreichend.

Als Autor des *Malleus* gilt heute nur noch Heinrich Kramer, <sup>76</sup> der sich auch Heinrich Institoris nannte. Der angebliche zweite Autor, Jakob Sprenger, ist zudem mit keiner einzigen Hexenverfolgung mit tödlichem Ausgang in Verbindung zu bringen, obwohl auch er wie Kramer Inquisitor war. <sup>77</sup> Geboren spätestens 1430, <sup>78</sup> dürfte Heinrich eine äußerst eigenwillige Person gewesen sein. 1474 wurde er erstmalig durch seinen Ordensgeneral von einer bereits angetretenen Gefängnisstrafe freigesprochen, nachdem er niemand geringeren als Kaiser Friedrich III. in einer Predig diskreditiert hatte. Gleichzeitig mit dem

Freispruch erhielt er die Vollmacht, in großen Teilen des Deutschen Reichs als Inquisitor tätig zu werden.<sup>79</sup>

Der Anlass für die Niederschrift dürfte unter anderem ein schmäzlich abgebrochener Zaubereiprozess in Innsbruck gewesen sein.<sup>80</sup> Zurzeit dieses Ekklats in Vorarlberg, als er vermutlich gerade begann, den *Malleus* zu verfassen, wurde er mit allen denkbaren Verboten durch den Orden belegt, seiner Ämter enthoben und sämtlichen unreformierten Dominikanerklöstern untersagt, ihn aufzunehmen. Zugleich wurde Sprenger als Provinzialvikar gegen ihn angesetzt. Warum die Wahl gerade auf Sprenger fiel, bleibt unbekannt. Kramer ging also nach Salzburg, wo er gute Beziehungen zum Erzbischof hatte, und sich als Domprediger für eine umstrittene, angeblich wundertätige Hostie verwendete. Da diese Predigerstelle allerdings offiziell einem anderen übertragen war, drohte ihm der Ordensgeneral 1494 mit Exkommunikation, wenn er Salzburg nicht umgehend verlasse. Kramer blieb, der Salzburger Erzbischof stand auf seiner Seite.<sup>81</sup> 1482 war er in die Unterschlagung von Ablassgeldern verwickelt, wovon er ablenkte, indem er in einer Schrift einen Klosterbruder als Papstgegner beschrieb, der angeblich ein neues Reformkonzil einzuberufen versuchte, von dem der Papst sich angegriffen fühlte. 1481-1486 brachte er in Konstanz angeblich 48 Hexende auf den Scheiterhaufen. 1496 in Venedig aktiv,<sup>82</sup> hielt er sich 1497 wieder im Auftrag gegen die Zaubereischen in Teutonia auf. Ab 1500 ging er im päpstlichen Auftrag nach Böhmen und Mähren, um gegen Hexen, Zauberer, Waldenser und Pikarden einzuschreiten. Dort verstarb er auch 1505.<sup>83</sup>

Es reicht nicht aus, Kramer als »vielleicht (...) einfach nur unbedacht und hitzköpfig«<sup>84</sup> zu bezeichnen, denn sein Vorgehen gegen die vermeintlichen Hexenden und seine Arbeit am *Hexenhammer*, der Bulle und dem juristischen Gutachten zeugen zwar von aggressiven und verworrenen Ansichten, hinter diesen steht jedoch ebenso ein klares Ziel wie eine wohldurchdachte Strategie, exzellentes Networking<sup>85</sup> und für die Zielgruppen hervorragend durchdachte Inhalte: ein Kapitel für die Juristen und Richter zur Abhaltung eines Zaubereiprozesses,<sup>86</sup> ausführliche und emotional eindrückliche Beschreibungen der Delikte und zahlreiche Vorschläge für Predigten. In der Folge sollten denn auch Hexenpredigten zum hervorragenden Mittel werden, um den Hexenglauben »ins Volk« zu bringen. Frauen und ist im Katholizismus nicht erlaubt zu predigen, bisher gibt es auch keine historischen Untersuchungen zu den Wortmeldungen oder Schriften von Nonnen zum Thema Hexerei.

In der Literatur werden immer wieder Belege dafür gebracht, dass Kramer in Prozessen regelmäßig zu Scheinargumenten griff, Autoren, auf die er sich berief, zu seinen Gunsten auslegte (vornehmlich falsch) und die Argumentationen und Aussagen der Angeklagten gezielt uminterpretierte.<sup>87</sup> Beispielsweise behauptete er in einem Inquisitionsprozess 1480, den er anstrebte, um einen Pfarrer und mehrere Christinnen als KetzerInnen zu entlarven, da sie seiner Ansicht nach zu häufig die Kommunion empfangen, dass Thomas von Aquin dies ausnahmslos Geistlichen erlaubt habe, während die zitierte Stelle eindeutig nur von Menschen (homo) spricht.<sup>88</sup> Während er sich in seinen Schriften neben der Bibel wie üblich auf alte Texte und Kirchenväter des Frühen Christentums berief, verwehrt er dem angeklagten Priester den Verweis auf Bonaventura (gest. 1274) jedoch mit dem Argument, die Zeiten hätten sich geändert.<sup>89</sup> In der Folge berief er sich in seiner Beweisführung dennoch selbst auf Bonaventura.<sup>90</sup> Eine Angeklagte brachte ein Zitat aus dem Johannesevangelium, woraufhin ihr Kramer hussitisches Denken vorwarf.<sup>91</sup> Solches Vorgehen ist typisch für ihn. Später bezeichnete er im *Hexenhammer* den häufigen Empfang der Eucharistie als Beweis für Hexerei.<sup>92</sup>

Jakob Sprenger, Dominikaner in Köln, erfreute sich dagegen eines durchgehend guten Rufes; nennenswert ist, neben seinen Funktionen als Prior eines Klosters (schon in jungen Jahren), Rektor und Dekan, dass er das Rosenkranzgebet populär machte.<sup>93</sup> Er gehörte zu den Hauptvertretern der Dominikanerreform.<sup>94</sup> Als Sterbejahr wird 1495 genannt. Sein hohes Ansehen und eventuell auch eine, allerdings nicht dauerhafte, Zusammenarbeit mit Kramer, dürfte dazu geführt haben, dass Sprenger als Koautor genannt wurde. In den ersten Auflagen des *Hexenhammers* wurde er als solcher nicht angegeben, erst 1519, als sowohl Sprenger als auch Kramer bereits verstorben waren, gab eine Nürnberger Ausgabe erstmals beide als Autoren an.<sup>95</sup> Sprenger wusste nachweislich lange nicht einmal von der Abfassung des Werks. Auf jeden Fall gab es massive Spannungen zwischen den beiden Dominikanern.<sup>96</sup>

Kramer selbst verfügte nicht über den guten und intellektuellen Ruf Sprengers, aber über ausgezeichnete Beziehungen, ohne die er weder die päpstliche Bulle noch seine Stellung als Inquisitor erhalten hätte und trotz seiner Eskapaden immer wieder zurück zu gewinnen vermochte.<sup>97</sup>

Dem *Malleus Maleficarum* sind zwei Dokumente zur Legitimierung seiner Inhalte und Forderungen vorangestellt. Einerseits die *Approbatio* der Kölner Universität<sup>98</sup> vom 19. Mai 1487, welche vor allem den Glauben ablehnt, dass

es keine Hexen gibt und deren vollständige Ausrottung fordert.<sup>99</sup> Zu diesem Zweck seien laut diesem juristischen Dokument Sprenger und Kramer als Inquisitoren für »alle und jede Ketzerei« in den Kirchensprengeln Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen eingesetzt. Es behauptet weiters, sämtliche Inhalte des Werks seien von mehreren Professoren der Universität auf ihre Richtigkeit geprüft worden, es stehe zudem unter dem Schutz von Maximilian von Österreich. Diese Urkunde ist jedoch eine Fälschung.<sup>100</sup> Kramer erwirkte zwar ein Gutachten, doch dieses war ihm zu zurückhaltend.<sup>101</sup> Er schrieb ein eigenes und druckte es mit dem *Hexenhammer*.

Beim zweiten Dokument handelt es sich um eben jene Bulle *Summis desiderantes affectibus* vom 5. Dezember 1484 von Papst Innozenz VIII.<sup>102</sup> Auch dieses Schriftstück war nicht nur von Kramer gefordert, sondern ein von Kramer »bereits vorformuliertes Reskript«<sup>103</sup> für den Papst. Dies ist insofern von Interesse, da der Inhalt der Bulle von »Personen beiderlei Geschlechts«<sup>104</sup> ausgeht, ohne einem der beiden Geschlechter eine besondere Neigung zu hexerischen Untaten oder eine statistische Dominanz unter den TäterInnen zu unterstellen. Der erste von der Bulle angesprochene Sachverhalt ist »vom christlichen Glauben abweichend, mit Inkubus- und Sukkubus-Dämonen Unzucht [zu] treiben« und durch verschiedene Mittel »die Geburten der Frauen und die Brut der Tiere«<sup>105</sup> zu schädigen. Die Bulle spricht davon, dass »Männer an der Zeugung, Frauen an der Empfängnis, Männer bei den Ehefrauen und Frauen bei den Männern an ehelichen Pflichten«<sup>106</sup> gehindert würden.

Ob der Hexenflug real ist oder nicht hielt der Verfasser der Bulle für nicht entscheidbar,<sup>107</sup> Sabbat und Flug wurden wie auch bei Nider nicht angesprochen. Der Zweck dieser Bulle gleicht jenem der *Approbatio*. Wer sich gegen das Wirken von Sprenger und Kramer stellte, wurde, egal welchen Standes, mit Exkommunikation und Interdikt bedroht.<sup>108</sup> Papstbulnen waren bedeutungsvoll wegen ihrer Rechtsgültigkeit, daneben wirkte die Autorität ihres Verfassers. Diese beiden Zusätze zum *Hexenhammer* trugen zu dessen Breitenwirkung bei, obwohl der Charakter der juristischen Schrift als Falsifikat ZeitgenossInnen nicht verborgen blieb. Die erste Drucklegung erfolgte im Winter 1486/1487 in Speyer,<sup>109</sup> bis 1520 erschienen 13 Auflagen,<sup>110</sup> bis 1969 waren es 30.<sup>111</sup>

Kramer schrieb im *Hexenhammer*, es sei die »Wahrheit«, dass die meisten Hexen »Ehebrecherinnen und Hurerinnen etc. sind.«<sup>112</sup> Eines der von DämonInnen verwendeten Mittel, um Zeugungskraft und Geschlechtsakt zu behindern, sollen Kräuter gewesen sein,<sup>113</sup> da man glaubte, der Teufel kenne die Na-

turgesetze wegen seiner Herkunft als Engel und könne dieses Wissen gezielt einsetzen. Die weibliche Hexe wirke laut *Hexenhammer* neben Wetter- und Milchdiebstahl vor allem negativ auf Sexualität, Fruchtbarkeit (Abortus, Impotenz) und Begehren<sup>114</sup> von Mensch und Tier. Einer der Gründe dafür wäre, »daß Gott bei diesem Akt, durch den die erste Sünde verbreitet wird [Anm.: gemeint ist der Geschlechtsverkehr], mehr erlaubt, als bei den anderen menschlichen Handlungen.«<sup>115</sup> Hier zeigt sich die Sexual- und Leibfeindlichkeit der christlichen Theologie. Zahlreiche Kapitel des *Hexenhammers* befassen sich mit Impotenz, Liebeszauber, durch Zauberei erwirkte Liebe oder Hass, der Störung von Zeugungskraft, dem Erwirken von Frühgeburten oder Abort.<sup>116</sup> Sexualität und Schwangerschaft erhielten ausgesprochen großen Raum im Werk und wurden mehrfach bis ins kleinste Detail beschrieben.<sup>117</sup> Die nur am Rande erörterten männlichen Hexer wies man im Gegensatz dazu als »zauberische Bogenschützen« aus.<sup>118</sup> Es wurden also vorrangig die weiblichen Hexen sexualisiert. Die Dämonen hätten außerordentliches Interesse an allen Frauen, besonders jedoch an »heiligen« und »züchtige[n] Jungfrauen«, die Hexenden würden ihnen dabei als Kuppplerinnen dienen.<sup>119</sup> Kuppelei, das heißt die Anbahnung von Prostitution oder anderen außerehelichen sexuellen Kontakten, war nach neuzeitlichem Recht ein schweres Verbrechen.

Wiederholt betonte Kramer im *Malleus Maleficarum* die Notwendigkeit, Verbrechen zu ahnden, und brachte Beispiele, wo Gott jene richtete, die mit der Einhaltung des Rechts beauftragt wurden, doch Hexen nicht bestrafen, obwohl sie »die Verbrechen gegen den Schöpfer hätte[n] rächen sollen.«<sup>120</sup> Diese Idee der Pflicht zur Verbrechenverfolgung im Auftrag Gottes war im 15. Jahrhundert fest in den Köpfen der christlichen HerrscherInnen verankert und notwendige Voraussetzung für die Hexenverfolgung.<sup>121</sup> Während im alten römischen und deutschen Recht ein Verbrechen noch Privatangelegenheit der Beteiligten war,<sup>122</sup> wurde es im Hochmittelalter immer mehr eine Sache der Öffentlichkeit, man meinte andernfalls den Gottesstaat und die gesamte Menschheit bedroht.<sup>123</sup> Dies findet seinen Ausdruck im Inquisitionsverfahren,<sup>124</sup> einem Anfang des 13. Jahrhunderts von Papst Innozenz III., (ursprünglich zur Reform der Kirche von innen) entwickelten Prozessform.<sup>125</sup> Viele Dämonologen beriefen sich auf ein aus der Bibel abgeleitetes Gebot an die Herrschenden, Verbrechen zu ahnden – eine relativ junge Idee aus dem 12. Jahrhundert; so etwa Binsfeld, der sich auf das 1. Buch der Könige 20,42 bezog, aus dem er ein für die Verfolger passendes Gesetz abzuleiten glaubt: Verbrecher zu suchen und

zu strafen, oder selbst bestraft zu werden.<sup>126</sup> Konkret besagt jene Bibelstelle: »So sprach der Herr: Weil du den Mann, dessen Verderben ich wollte, aus deiner Hand entlassen hast, muß dein Leben für sein Leben, dein Volk für sein Volk eintreten«, bezieht sich auf einen individuellen Fall und nicht auf eine allgemeingültige Regel.

Bereits in der Konstitution *Ad extirpanda* vom Papst Innozenz IV. vom 15. Mai 1252 verlangt der Papst, dass die Verantwortung für die Ahndung der Vergehen der Ketzerei bei der Obrigkeit beziehungsweise den Amtsträgern eines Gebiets liege; »Ketzer und Hexen« sollen gefasst und dem Bischof vorgeführt werden.<sup>127</sup> Das verhängnisvolle dieser Konstitution liegt darin, das Innozenz IV. von den Herrschenden forderte, die angeklagten Hexen und Ketzer »durch Verstümmelung oder Gefährdung ihres Lebens wie Räuber zu zwingen« und die Namen anderer KetzerInnen (also Zaubernenden) zu erwirken. Dies verweist einerseits auf die geforderte Justizfolter und andererseits auf die die Massenprozesse späterer Jahrhunderte, welche wie gesagt erst durch die Erfragung anderer Hexen und Hexer bei der Folter ermöglicht wurden. Ab dem 13. Jahrhundert waren Bischöfe sowie die von Papst oder Bischof eingesetzten Inquisitoren de facto verpflichtet, KetzerInnen zu verfolgen.<sup>128</sup> Als Begründung dafür diente die Pflicht zur »Reinerhaltung des Glaubens und die Aufrechterhaltung der christlichen Sitten«,<sup>129</sup> eine Aufgabe der Bischöfe.

Die Unsitte der Wollust herrsche nach Kramer vor allem bei »schlechten Frauen«, die ihren Lastern ergeben seien. Sie trete unter den Lastern der Frau besonders hervor, »darum weil [die Frau] unersättlich ist etc.«,<sup>130</sup> so Kramer. »Suchen wir nach, finden wir, daß fast alle Reiche der Welt durch Frauen zerstört worden sind«,<sup>131</sup> Femina leitete er von »fe-minus« ab, wobei die Betonung auf »minus« lag.<sup>132</sup> Dass Frauen häufiger der Hexerei verfallen, hätte die Erfahrung gezeigt, und sie seien in allen Belangen, Seele wie Körper, »mangelhaft«,<sup>133</sup> »Schlecht also ist die Frau von Natur aus«<sup>134</sup> und vor allem weniger gläubig als der Mann, darin liege die Grundlage für die Hexerei. Es finde sich im Weib »ein Fehler der Natur, mit schöner Farbe bemalt« und jede Bosheit sei klein gegen die Bosheit der Frau.<sup>135</sup> Der Mann steht also für die Norm, die Frau ist die Abweichung, den »Fehler«. Im *Hexenhammer* ist zu lesen: »Daher ist es auch folgerichtig, die Ketzerei nicht als die der Zauberer, sondern als die der Hexen zu bezeichnen, damit die Benennung vom Wichtigeren her erfolge. Und gepriesen sei der Höchste, der das männliche Geschlecht vor so großer Schändlichkeit bis heute bewahrte. Da er in demselben für uns geboren werden und

leiden wollte, deshalb hat er es auch bevorzugt.«<sup>136</sup> Es handelt sich dabei um ein Zitat von Wilhelm von Auvergne (1180-1249),<sup>137</sup> was Kramer jedoch nicht erwähnt. Es zeigt diese Stelle eindeutig, dass der Autor davon ausging, dass sehr viel mehr Frauen hexen als Männer, und damit legte er den Grundstein für ein Hexenbild, das bis heute die öffentliche Meinung dominiert, auch wenn keine Hexen mehr gesucht werden. Der an Hexen glaubende Pastor und Generalsuperintendent David Meder (1545-1616) aus Sachsen nahm dagegen noch an, das Geschlechterverhältnis sei ausgewogen und wähte die Existenz von hexenden Kindern für eine Tatsache. Antonius Praetorius, der Schadenzauber ablehnte und die diversen Praktiken für teuflische Vorgaukelei hielt, meinte, dass ebenso viele Männer wie Frauen betroffen seien. Fraglich ist, inwiefern Meder und Praetorius dies aus »Emanzipation« behaupteten, wegen ihrer Ablehnung des Kramerschen Theorie, oder um die Ideen der Hexenverfolger ad absurdum zu führen.

Wenn man sich die Geschichte der theologischen Schriften zur Zauberei ansieht, erkennt man, dass es ohne dauerhafte Bestrebungen der christlichen Standesvertretung die Hexereiverfolgungen in der vorliegenden europäischen Form nicht gegeben hätte.<sup>138</sup> Das Konzil von Basel<sup>139</sup> und die Häretikerverfolgung als hauptsächliches Vorbild entwickelten die Basis für das Hexereideikt. Darauf bauten die weltlichen Gerichte auf. Die Carolina und ihre juristischen Vorläufer kannten nur den Schadenzauber, aber keine Verbindung oder gar erotische Kontakte zwischen Menschen und dem Teufel oder seinen Gehilfen. Die »Erschaffung« der Hexerei und damit der Hexenden beruhte auf umfassenden klerikalen Bemühungen. Wo die theologische Dämonologie in der Mehrheit der Bevölkerung (Volk und Herrschende) nicht verbreitet<sup>140</sup> wie auch anerkannt und die Folter kein wesentliches Justizinstrument war, gab es keine umfangreichen Verfolgungen.

Die durchorganisierte Gliederung und der Handbuchcharakter machte den *Hexenhammer* zum idealen Leitfaden und Nachschlagewerk: Jeder Leser, jede Leserin konnte die interessanten Teile selektiv studieren. Der zweite Teil des *Malleus Maleficarum* entspricht einer exzellenten Anleitung zum Führen von Zaubereiprozessen für die Gerichte. Er befasst sich noch wenig mit dem für die Prozesswellen wesentlichen Hexensabbat (die später zur Regel gewordene Frage unter der Folter, wen die Angeklagten dort gesehen hatten, war die Ursache für die Massenprozesse), dagegen plädiert er nachdrücklich für die Denunziation, für die Anerkennung von Gerüchten als beweiskräftig und die Pflicht

zur Anklageerhebung, vor allem durch Beamte selbst.<sup>141</sup> Denn Kramer glaubte an eine gleichermaßen akute wie schreckliche Bedrohung der Welt durch die Hexensekte.

In der Frühen Neuzeit war Magie eine alltägliche Handlung zu allerlei Zwecken: Abwehr von Schaden jeder Art, Liebeszauber, Stärkung von Vieh und Feldfrucht, Schwangerschaftsmagie, Haus- und Gesundheitssegen usw. Sie wurde von den meisten Menschen aller Schichten praktiziert, auch wenn es der Pfarrer nicht gern sah – wobei viele Geistliche selbst, auch während der Blüte der Hexereiverfolgung, magische Praktiken ausübten, auch als Abwehr- oder Heilungszauber gegen Maleficien. Magische Formen von Diebstahl und Impotenz oder Schädigung des bäuerlichen Ertrags spielten im Mittelalter kaum eine Rolle im Alltag der europäischen Bevölkerung. Erst mit Hilfe der dämonologischen »Aufklärung« drangen sie in die Lebenswelt der Menschen ein.

Die Früchte des *Hexenhammers* gediehen aber nicht überall. In Italien und Spanien, wo die Ketzerverfolger schwer gewütet hatten, wurde das Werk von der Inquisition abgelehnt.<sup>142</sup> Seinen Einfluss sollte man trotz allem nicht unterschätzen. Natürlich übernahm Kramer sehr viel von seinen theologischen Vorvätern, allerdings war keine von deren Publikationen ausschließlich mit Magie befasst; man hielt vor dem Spätmittelalter Hexerei niemals für wesentlich genug. Der Kirchenlehrer Aurelius Augustinus (354-430) und der scholastische Theologe und Dominikaner Thomas von Aquin (um 1225-1274) behandelten Zauberei und dergleichen nur in wenigen Kapiteln ihrer Werke, Nider befasste sich nur in einem Kapitel eines einzigen Werkes mit der Ausrottung der Hexenden. Der *Hexenhammer* dagegen, der eine vergleichsweise hohe Verbreitung fand, handelt ausschließlich davon, was Hexerei sei, wie die Ausübenden zu finden und zu bestrafen seien. Sein erklärtes Ziel besteht darin, alle Hexen auszurotten und er fokussierte das Thema explizit auf weibliche Unholdinnen: Der Titel fokussiert explizit auf die »Schadenzauberin« oder »Hexe« (*maleficarum*).

Der *Hexenhammer* hielt die Mehrheit der TäterInnen für weiblich, männliche Hexer seien eher die Ausnahme und zudem meist das Opfer der teuflischen Machenschaften. Seitenlang und immer wieder beruft Kramer sich auf die Minderwertigkeit der Frau.<sup>143</sup> Parigger meint, eine »schier unglaubliche Misogynie«<sup>144</sup> zeige sich im Werk, doch bestand dieses hauptsächlich aus Zitaten; seine Beurteilung, was das Frauenbild betraf, war im gelehrten Zeitgeist

fest verankert,<sup>145</sup> wenn auch nicht in dieser speziellen Fokussierung. In einer vergleichbaren Gehässigkeit wird das Weib in anderen Dämonologien keinesfalls beschrieben, auch fehlt ihnen häufig (eine Ausnahme ist z.B. Jean Bodin) die Zuspitzung auf dieses eine Geschlecht.

Die Vorbilder des *Malleus* waren neben Thomas von Aquin<sup>146</sup> und Niders *Formicarius* die Werke der Dämonologen Grillandus, Baruch de Spina und Mengo.<sup>147</sup> In Form von scholastischen Disputationes wurde durch Kramer vielen Menschen das kumulative Konzept der Hexerei erst zugänglich.<sup>148</sup> Der *Malleus* wurde sozusagen zur »Enzyklopädie der Hexerei«, indem er wesentliche Vorstellungen über Hexerei zusammenfasste.<sup>149</sup> Sein Einfluss auf die Hexenverfolgung ist umstritten. Einige Zeit galt er als »der« Begründer der europäischen Verfolgung, andere gestanden ihm kaum eine Rolle dabei zu. In Italien folgte auf seine Publikation ein Rückgang der Prozesse.<sup>150</sup> Der erste Höhepunkt der Verfolgungen stellte sich erst um 1560 ein, nicht mit Erscheinen des *Hexenhammers* 1486,<sup>151</sup> also über 70 Jahre später. Jedoch darf man mit Sicherheit behaupten, dass er für Hexenverfolgungen offenen Gemütern eine hervorragende Anleitung sowie eine ebensolche Argumentationsstrategie lieferte<sup>152</sup> – abgesichert durch päpstliche Legitimation, unzählige Belege von Kirchenvätern und angesehenen Juristen. Nachweislich war der *Malleus* eines der meistgelesenen Bücher der Neuzeit. Kramer machte im Laufe der Zeit aus dem Jenseitigen das Diesseitige, aus Unbekanntem ein alltägliches, weithin bekanntes Phänomen. Der Historiker Brian Levack<sup>153</sup> ist der Meinung, der *Malleus* habe nicht zur Verbreitung der Hexenverfolgung beigetragen, da er weder das Teufelsmal noch den obszönen Kuss erwähnte, den Sabbat nur am Rande. Wesentlich ist für ihn jedoch der Geschlechtsverkehr, den Hexende laut *Hexenhammer* mit Teufeln ausführen, während bei Peter von Binsfelds dies nicht alle Hexenden tun oder tun müssen. Darin zeigt sich einmal mehr Kramers Fixierung auf sexuelle Handlungen, die sich durch das gesamte Werk zieht, und bezüglich der Buhlschaft von fast allen späteren HexenverfolgerInnen übernommen wurde. Gemeinsam mit der späteren, detaillierteren Sabbatvorstellung bildete das Werk eine solide Basis für umfangreiche Verfolgungen. Diese zuvor spärlichen dürfte eine Übersetzung des *Malleus Maleficarum* in Litauen, Polen, Ruthenien, der Ukraine und der Walachei im 17. Jahrhundert erst in Gang gebracht haben.<sup>154</sup> In Polen spielte eine Rolle für den Umgang mit vermeintlicher Zauberei, dass die Kirche zu diesem Zeitpunkt begann, die Bevölkerung effektiv zu missionieren.<sup>155</sup>

Im 17. Jahrhundert bekamen die katholischen Quellen Westeuropas durch Übersetzungen Einfluss in Russland, was in der Folge die Anzahl der Hexenprozesse deutlich erhöhte.<sup>156</sup> 1614 wurden der erste und zweite Teil des *Maleus Maleficarum* ins Polnische übersetzt.<sup>157</sup> Dort trifft man erst ab dem 17. Jahrhundert die Idee von Kontakt zwischen Teufel und Menschen an.<sup>158</sup> In der Ukraine fanden bis ins 18. Jahrhundert kaum Prozesse statt, weil die »dämonologischen Begriffe« noch kaum entwickelt waren und die Paktidee fehlte. Es gab zwar hunderte Prozesse, doch keine Todesurteile, sondern Bußen oder Geldstrafen. Vor dem 18. Jahrhundert gab es östlich des deutschen Sprachraums kaum einen Prozess, der alle vier wesentlichen Elemente eines »westlichen« Prozesses aufwies<sup>159</sup> (Pakt durch Buhlschaft, Ketzerei, Schadenzauber, Flug). Diese vier Phänomene spielten kaum eine Rolle in osteuropäischen Hexenprozessen – vor allem traten sie nicht als Anklagepunkte auf.<sup>160</sup> Erst in den Sagen des 19. Jahrhunderts kam die Rede auf Teufel, Buhlschaft, Sabbat und die Umkehrung der christlichen Sakramente.<sup>161</sup> Aussehen, Charakter oder Geschlecht des Teufels waren in Osteuropa nie Verhörfragen.<sup>162</sup> Es ging fast ausschließlich um das Delikt des Schadenzäubers, wie auch im mittelalterlichen Westeuropa. Pakt, Buhlschaft, Ketzerei, Schadenzauber, Flug oder Tierverwandlung kamen nur dort vor, wo die »aufgeklärteren Schichten«<sup>163</sup> wie Adel und Klerus in die Prozesse verwickelt waren. Von diesen Personengruppen kann man annehmen, dass sie detailliertere Kenntnisse über Ereignisse und Weltanschauungen in Westeuropa hatten und dieses Wissen in ihr Hexenbild eingedrungen sein könnte. Durch familiäre und wirtschaftliche Kontakte des Adels oder klösterliche und bildungsbezogenen Reisen und Kontakte des Klerus erlangten sie wohl einige Informationen über Hexenprozesse aus fernen Regionen.

Kovács behauptet, je weiter östlich, desto weniger Hexenprozesse kamen vor, sie waren kaum organisiert und forderten kaum Opfer.<sup>164</sup> Im griechisch-orthodoxen Teil Polens gab es niemals Hexenprozesse, weil die Papstbulen nicht anerkannt waren und es keine Dämonologien in der orthodoxen Kirche gab.<sup>165</sup> Der erste bekannte polnische Prozess wurde in Posen im Jahr 1511 abgehalten.<sup>166</sup> Auch kam es zu keinen Massenprozesse; die höchste Anzahl an Opfern pro Prozess lag bei zwölf. Doch die osteuropäischen Hexenprozesse sind noch nicht ausreichend aufgearbeitet. Dennoch zeigen sie deutlich den wirksamen Einfluss der geistlichen Schriften. Zumindest in Russland finden sich Fälle, in denen Menschen unter der Folter starben.<sup>167</sup>

Der *Hexenhammer* thematisiert sexuelles Geschehen auffallend häufig. Dabei geht es weniger um Normierung, Moral oder Information, sondern darum, die Hexenden zu beschreiben und ihre Identifizierung zu erleichtern, das heißt, die Verfolgung dieser Personen voranzutreiben. So passt es in sein Bild, dass er die Ehe mit der Prostitution vergleicht.<sup>168</sup> Bemerkenswert ist, dass zahlreiche der misogynen Stellen des *Malleus* ohne zu zitieren von anderen Autoren übernommen wurden, von Nider<sup>169</sup> und vor allem dem dominikanischen Erzbischof Antonino Pierozzi aus Florenz, von dessen *Summa theologica* er wichtige Teile großteils wörtlich abschrieb.<sup>170</sup>

Der Einfluss des Werks ist wohl hauptsächlich in einer schrittweise erfolgenden Durchdringung des Volksglaubens zu sehen,<sup>171</sup> wie auch in seinem Einfluss auf die juristische Handhabung von Zaubereiprozessen. In einem Beichthandbuch des Wiener Propst Stephan von Landskron aus dem Jahre 1484 (also zur Zeit der Verfassung der Papstbulle) finden sich die gleichen Delikte der Hexenden wie im *Malleus Maleficarum*, jedoch werden sie als Methoden zu Wunscherfüllung oder zur Not- und Krankheitslinderung interpretiert, während sie der Autor des *Malleus* eindeutig als böswilligen Schadenzauber darstellt.<sup>172</sup> Dieser Vergleich zwischen *Hexenhammer* und dem Beichthandbuch dürfte adäquat für die Veränderungen des Zaubereibildes sein, das im Laufe der Hexereiverfolgung immer mehr die allgemeine Meinung durchdrang. Die durch Kramer vorgestellten Bilder von weiblicher Schadensmagie entsprachen zwar in ihren Grundzügen, nicht aber in ihrer Gesamtheit und ihrem hetzerischen Ton jenen der Zeitgenossen.<sup>173</sup> Segl wehrt sich gegen den Vorwurf, Kramer sei ein »Psychopath«,<sup>174</sup> in dem er auf die Vorautoren, von denen er seine Frauenfeindlichkeiten abschrieb, verweist. Doch auch Segl bringt Belege, nach denen Kramers besonders auffällige Misogynie mit Angst vor Sexualität verbunden war, was sich Segls Meinung nach durch »den ganzen ›Hexenhammer‹« zieht.<sup>175</sup>

Der *Malleus* wird übrigens nach wie vor gern gekauft und ist in mehreren deutschsprachigen Ausgaben erhältlich. Die Ursachen dafür liegen wohl einerseits am zunehmenden Interesse an der Hexenverfolgung, andererseits weil er polemische Kritik an Religion, Rechtswesen, Klerus, Orden, historischer Diskriminierung von Frauen und der Verfolgung unterschiedlichster Minderheiten zu ermöglichen scheint. Sein schlechter Ruf eilt ihm dabei voraus. Für seinen hohen Bekanntheitsgrad könnte weiters ursächlich sein, dass er schon um 1900 in einer erschwinglichen deutschen Übersetzung zu erwerben war. Die meisten LeserInnen dürften allerdings enttäuscht von den fortwährenden und

für heutige Gewohnheiten doch eher langweiligen Wiederholungen der Zitate aus Bibel und Kirchenväterliteratur und den seltsamen Interpretationen derselben sein, immerhin füllt das Buch in der neuesten Ausgabe, herausgegeben von Wolfgang Behringer, 864 Seiten.

### Peter von Binsfeld – »vo wegen deß geschlechts blödigkeit«

Peter von Binsfeld, Zisterzienser, Weihbischof und Doktor der Theologie, geboren 1546 in der Eifel, verstorben 1589 an der Pest in Trier, kam 1577 als eben erst geweihter Priester für zwei Jahre nach Prüm als Reformator für das Marienstift, in dem arge Missstände vorherrschten, unter anderem Konkubinat. Seine Bemühungen stießen dort auf heftigen Widerstand, alles in allem dürften ihn die Umstände dort dauerhaft zermürbt haben.<sup>176</sup> Nicht nur mit seiner Umwelt war er unzufrieden, sondern auch mit seinen eigenen Leistungen; er dürfte an einer Depression gelitten haben, in seinen Briefen zeigen sich schwere Zweifel an seinen eigenen Leistungen, obwohl er in einigen Bereichen große Leistungen erbrachte und eine beachtliche Karriere als Geistlicher machte.<sup>177</sup>

Peter von Binsfeld ist Autor des *Tractat von Bekantnuß der Zauberer vnnd Hexen*. Es erschien in acht Ausgaben,<sup>178</sup> der Erstdruck wurde 1589 in lateinischer Sprache aufgelegt und bereits 1590 gab es eine erste deutsche Version (beide in Trier). Ab der zweiten Ausgabe enthielt der Traktat »exempla«, also Fallbeispiele, welche in jeder weiteren Ausgabe vom Autor erweitert wurden. 1591 erstellte man in München eine deutsche Neuübersetzung, die schon 1592 nachgedruckt wurde. Sämtliche Ausgaben zitierten am Deckblatt das Bibelwort aus Exodus 22,18: »Die Zauberer sollst du nicht leben lassen.«<sup>179</sup> Zur Motivation des Autors für die Verfassung existieren nur Spekulationen. Insgesamt ist das Werk sehr unübersichtlich, ja chaotisch – ohne Inhaltsverzeichnis, und mit einer inkonsequenten Verwendung von Titeln bzw. Zwischentiteln.<sup>180</sup> Es widmet sich ausschließlich der Hexerei.

Unkeuschheit mit *Silvani*, *Fauni*, *Nachtsdruckern*, *Teuffelen* oder *Dusiosi* sei eine Realität, welche zu »läugnen die höchste vermessenheit« wäre.<sup>181</sup> Auch glaubt Binsfeld an den realen physischen Flug der Zauberer und Hexen zu ihren Versammlungen,<sup>182</sup> was viele seiner ZeitgenossInnen nur für illusionäre Vorspiegelungen hielten. Der Pakt mit dem Teufel sei für die Zauberei unbe-

dingt notwendig und ebenso real.<sup>183</sup> Als einer der ersten Dämonologen befasste er sich mit der Rolle von Minderjährigen als Zeugen bei Gericht; er gab detaillierte Angaben, wie Minderjährige mit Hilfe von Rutenstreichen zu befragen seien.<sup>184</sup> Deswegen ist ihm fälschlicherweise mehrfach unterstellt worden, er habe die Folter an Kindern »bejaht«<sup>185</sup> oder gar eingeführt. Schläge mit Ruten gehörten im 16. Jahrhundert zu einer grausamen und nach der Pädagogik des 21. Jahrhunderts kontraproduktiven, nichtsdestotrotz gängigen Methode der Bestrafung von Kindern zu Erziehungszwecken. Die Folter dagegen war ein Justizinstrument, das im Normalfall zu dauerhaften schweren physischen Schäden führte, keinesfalls aber als Strafe gedacht war,<sup>186</sup> sondern als Mittel, die Wahrheit herauszufinden. Die Methoden der Justizfolter empfahl Peter von Binsfeld keineswegs für Kinder. Auch wenn moderne Anschauungen diese Rutenschläge mit »Folter« gleichsetzen würden – die Folter als Rechtsinstrument und harte Gewalt war bestimmt nicht etwas, dass Binsfeld an Kindern anzuwenden gut geheißen hätte. Nichtsdestotrotz sah er Kinder im Gegensatz zur Carolina als legitime Zeugen in Zaubereiprozessen vor Gericht – eine Novität im Strafverfahren.

Wasserproben lehnte er wie auch seine Zeitgenossen ab.<sup>187</sup> Sie waren wie sämtliche Arten von Beweisfindung mit der vermeintlichen Hilfe Gottes längst verboten, etwa im Kirchenstaat mit jenem Konzilsbeschluss, der die Folter indirekt einführte, dem 4. Laterankonzil von 1215.<sup>188</sup> Der Historiker Rainer Decker berichtet von einem Fall aus den Quellenbeständen, in dem Trina Kefferbaum als der Hexerei Angeklagte erfolgreich drängte, der Wasserprobe unterzogen zu werden, obwohl das Gericht nicht bereit war, dieser Rechtskraft zuzuschreiben.<sup>189</sup> Kefferbaum wurde mangels Beweisen und ohne Geständnis freigelassen, aber für ein Jahr des Ortes verwiesen. Auch die motiviertesten Hexenverfolger lehnten Gottesurteile ab und sahen sie als Herausforderung Gottes.<sup>190</sup> Dillinger hält die Wasserprobe fälschlicherweise für ein gängiges Rechtsmittel der Neuzeit.<sup>191</sup> Im Münsterland war landesherrlichen Gerichten die Wasserprobe verboten,<sup>192</sup> auch fast alle Juristen lehnten die Wasserprobe ab, es existierten diesbezügliche Gutachten der Universität Leiden, des Pariser Parlaments und ein Schreiben des Reichskammergerichts. Es gab nicht wenige Fälle, in denen Personen sich ihr freiwillig unterzogen, auch ohne Prozess, unter anderem, weil die Kosten von 15 Talern weit geringer waren als jene eines herannahenden Prozesses. Die Landesregierung drohte erfolglos mit hohen Strafen gegen diese Praxis.

Der Traktat blieb Binsfelds einziges Werk zur Hexerei. Doch sein Einfluss dürfte vielerorts maßgeblich gewesen sein, besonders in Bayern.<sup>193</sup> Der Zeitgenosse und Kritiker Cornelius Loos, welcher Hexen eher als Opfer der eigenen Phantasie denn als TeufelsgattInnen sah, musste nach Intervention Binsfelds 1593 seine Thesen vor dem päpstlichen Nuntius öffentlich widerrufen, die Verbreitung seines Buchs wurde verhindert. Doch der Traktat wurde weiterhin von Zeitgenossen kritisiert, nennenswert sind Adam Tanner in Deutschland und Nicolas Augustin in den Niederlanden. Aufschlussreich ist, dass selbst Loos, wie auch Montaigne, die Hexenden als von ihrer *eigenen* Phantasie geplagte beschreibt, nicht aber die Verbindung zu den Folgen der Peinlichen Frage erkennt. Diese mangelhafte Interpretation verzögerte die Beendigung der Prozesse deutlich. Binsfelds Disput mit Loos dürfte auch einer der Hauptgründe für das Verstummen der Gegner der Hexereiverfolgung im deutschsprachigen Raum gewesen sein.<sup>194</sup> Widerstand gegen die Hexereiverfolgung konnte tödlich sein, etwa, wenn man versuchte die Prozesse des Hexenrichters Johannes Möden zu verzögern.<sup>195</sup> Binsfeld war der Meinung, dass niemand außer Loos je das Faktum, dass Dämonen einen Körper annehmenden, angezweifelt habe.<sup>196</sup> Auf der Frankfurter Buchmesse und andernorts wurden höhere Auflagen des Traktats gefordert, der in jeder Ausgabe schnell ausverkauft war.<sup>197</sup>

Die Vorrede des Traktats beginnt Peter von Binsfeld einer recht willkürlich angeordneten Beschreibung der Taten der Hexenden, danach geht er verhältnismäßig unfreundlich auf die Gegner der Verfolgung ein, die er unter anderem als Teufelsdiener und Satans Lehensleute bezeichnet, und meint, sie mögen mit ihrem Verstand jenes nicht ergreifen.<sup>198</sup> Teilweise bezieht er sich dabei, ohne Namen zu nennen, auf die Theologen Loos und Weyer.

Johannes Weyer oder Wierus (1515/1516-1588), Mediziner und Arzt am Hof Herzog Wilhelms III. von Jülich-Cleve-Berg, veröffentlichte 1563 Veröffentlichung des Werks *De praestigiis daemonum* (deutsch »Von den Blendwerken der Dämonen«) und 1577 »De lamiis«, worin er den Glauben an die Hexerei stark kritisiert. Er sah wie auch Montaigne die Hexen als psychisch kranke Menschen, die eine Behandlung bedürfen und wurde neben Peter von Binsfeld auch von den »<sup>199</sup>Hexenjägern« Jean Bodin und Martin Delrio für diese Meinung angegriffen. Weyers Schriften zählen bis heute zu den wichtigsten der Gegner der Hexereiverfolgung.

Bemerkenswerterweise kritisiert Peter von Binsfeld jene, die dem Teufel zuviel Zutrauen schenken und sich so gegen Unschuldige »zur Folter vn[d]

Peinigung hinreissen dörrffen«. <sup>200</sup> Doch bereits auf der nächsten Seite seines Traktats behauptet er, die Theologie stimme bezüglich der Hexenfrage eindeutig mit den Schriften beider Rechte (weltliche und geistliche) überein. Galt ihm demnach alles, was seinen Thesen nicht zustimmte, nicht als juristisch oder theologisch, auch wenn es sich auf die Kirchenväter berief? Dass seine Aussagen mit allen theologischen und juristischen Schriften übereinstimmten, widerlegt er jedoch selbst (Canon Episcopi, Weyer, Loos) mit seiner Abhandlung. Desweiteren bezieht er sich auf Jesus Sirach 8,9: »Du solt nicht vbergehen die Redt der Alten«, <sup>201</sup> doch auch darauf kann sich Binsfeld nicht durchgehend berufen, denn mehrere seiner Vorgänger hielten ebenso wie Loos, Spee oder Weyer die Hexerei für Traum, Wahn oder Lüge. So etwa der Canon Episcopi von ca. 906, der im 12. Jahrhundert von Gratian ins Kanonische Recht übernommen worden war. Ihm zufolge war der Glaube an Hexerei, Hexenflug, Wettermachen, oder sich als zaubermächtige Person auszugeben zu bestrafen (Züchtigung, Verbannung, Exkommunikation, Haft, selten auch mit dem Tod). <sup>202</sup>

Für Peter von Binsfeld braucht es zur Zauberei drei Dinge: <sup>203</sup> 1. den göttlichen Willen, 2. die »Gewalt« des Teufels und 3. den eigenen Willen eines boshaften Menschen; sexuelle Lust allein reicht demzufolge nicht aus. Als Ursache für die »Disposition zur Zauberei« <sup>204</sup> sieht er neben Unwissenheit, <sup>205</sup> Ignoranz der Obrigkeit, <sup>206</sup> Unglauben, <sup>207</sup> Übermut, <sup>208</sup> Gier, <sup>209</sup> Jähzorn, <sup>210</sup> Kleinmut <sup>211</sup> (finde sich oftmals bei Frauen) und mangelndem Glauben an Bekehrung von diesem Laster <sup>212</sup> auch »Geylheit oder Wollust deß Fleischs«, <sup>213</sup> die sechste der von Binsfeld aufgelisteten »Vrsachen«. »Weise vnnd Vnweise / Edle vnnd Unedle / Kleine vnnd Gewaltige« <sup>214</sup> hätten sich dadurch immer wieder zu Abgötterei bewegen lassen. Durch die fleischliche Wollust unterwerfe sich der Mensch »viel mehr vnd schwerlich dem Teuffel / dann durch andere laster«, <sup>215</sup> so der Geistliche. Dem Teufel läge an diesem Laster ebenso wie an Neid und Abgunst, da er die Keuschheit vernichten wolle, denn so sei der Mensch von den himmlischen Begierden abzulenken. Der Teufel erkenne, wann die »Entzündung vun Brunst des Fleischs / gantz hefftig vnd starck ist«, <sup>216</sup> und mache sich diesen Umstand zu Nutze, um Menschen zum Bösen zu verleiten. Hexen würden Unkeuschheit mit dem Teufel treiben, wie es schon Augustinus und die Erfahrung seiner Zeit bewahrheitet hätten. <sup>217</sup> Dem Heiligen Aurelius Augustinus verdankt das Christentum den Glauben an die Möglichkeit von Geschlechtsverkehr zwischen Mensch und Dämon. Während Augustinus noch

von Siluani und Fauni spricht, nennt sie Binsfeld »Nachtsdrucker«,<sup>218</sup> welche »gegen die Weiber vnzüchtig gewesen« sein sollen. Dies zu leugnen bezeichnet er als Vermessenheit, auch wenn er angibt, dass Chrysostomus die Vermischung von Dämonen mit Frauen eine Unmöglichkeit nannte. Binsfeld berücksichtigt allerdings die Aussagen von Augustinus und Thomas von Aquin, und hält die Zeugung von Kindern durch geraubte Samen aus diesen Paarungen für eine Realität, wobei jedoch keine Teufelskinder entstünden, sondern Menschenkinder. Er erörtert nicht die Frage, ob Männer mit Succubi verkehren (können), sondern spricht nur von Frauen, obwohl Thomas von Aquin sich ausführlich mit dem Samenraub beschäftigt, den auch Binsfeld thematisiert. Er war überzeugt, dass Zauberei ebenso wie Kräuter oder Arznei einen Bruch bewirken oder die Gebärfkraft behindern könne. Dies geschähe durch Beeinträchtigung der Körper, Verwirrung von Phantasie und Einbildung, oder durch Hervorrufen von Hass zwischen Eheleuten. Im Großen und Ganzen bewegt er sich ausdrücklich im Rahmen der typischen Anschauungen seiner Zeit, er betont allerdings die Rolle von Kindern als ZeugInnen und TäterInnen und war damit maßgebend für die Verfolgungen in jenen Regionen, in denen der Traktat rezipiert wurde. Denn ab dem 17. Jahrhundert wurden Kinderzaubereiprozesse »dominant«,<sup>219</sup> wobei die Minderjährigen sich zumeist selbst denunzierten. Zahlreiche dieser Kinder waren im Volksschulalter, viele endeten am Scheiterhaufen. Die Mehrheit der Prozesse des 17. Jahrhunderts ging von Besagungen durch Kinder aus.

Peter von Binsfeld behandelt in seinem Traktat den Beweis, das es Hexerei gibt, das Wesen derselben und des Teufels, die Ursache der Hexerei, die Notwendigkeit der Verurteilung von Hexenden, den Umgang mit Hexerei und Maleficien, deren Bestrafung, Folter und Denunziation. Er ist in seinen Aussagen zur juristischen und theologischen Reaktion (Predigten) nicht so detailreich und eifrig wie Heinrich Kramer und setzt sich kaum mit der Buhlschaft und den angeblich für Hexende kennzeichnenden Charakteristika auseinander. Zudem sind für ihn Männer und Frauen gleichermaßen Hexende, doch auch er ist der Meinung, dass Frauen minderwertig und vom Teufel leichter zu verführen sind. So schreibt er,<sup>220</sup> »Vnd ist den Weiberen nit so viel glaubens zu geben als den Man[n]en vo[n] wegen deß geschlechts blödigkeit (...) darumb muß die Zall den mangel erstatten.«<sup>221</sup>

## Weitere Dämonologien

Von 1524 bis etwa 1570 gab es keine dämonologischen Neuerscheinungen oder Neuauflagen. Die Gründe dafür liegen unter anderem in den akuten Kirchenwirren (Luther wurde 1520 gebannt), im Ausbleiben der Verfolgungen, da die Kirchenspaltung die Eliten beschäftigte. Erst danach entstanden wieder mehr Dämonologien und erste diesbezügliche Schriften aus der Hand von Juristen.<sup>222</sup>

Der Mönch Francesco Maria Guazzo tat sich 1608 in Italien mit seiner Schrift *Compendium Maleficarum* vor allem mit den Illustrationen zur Teufelsbuhlschaft hervor (Abb. 4 und 9). Besonders viele Holzschnitte finden sich darin zu Sabbat und Homagium.<sup>223</sup> Das Werk gilt als das umfassendste Handbuch der italienischen Verfolgungen. Mit Illustrationen warten der *Malleus*, der *Formicarius* und der Traktat des Peter von Binsfeld indessen noch nicht auf.

Der lothringische Richter Nicolas Rémy beschrieb in seiner *Daemonologiae libri tres* von 1595 vor allem den obszönen Kuss, Kannibalismus, ekelhafte Speisen und den Tanz.<sup>224</sup> Er glaubte aber nicht an dämonischen Samenraub und daraus entstehende Menschenkinder. Rémy betont mehrfach, dass Frauen eher zu böartigen Handlungen neigen als Männer.<sup>225</sup>

Nicolaus Cusanus, Jesuit und Volksmissionar, behauptete in seiner Katechismuserläuterung, der *Christlichen Zuchtschul* von 1727, die bis 1759 in 17 Auflagen zum Bestseller wurde, jede Art von sexueller Abweichung vom Erlaubten sei als Indiz für Hexerei einzustufen.<sup>226</sup> Bereits nach Bischof Augustinus im 3. Jahrhundert war alles Sexuelle immer verbunden mit Erbsünde, Scham (zu Recht nach Augustinus, weil nur die guten Taten ins Licht zu stellen seien), der Macht des Willens entzogen und zudem Strafe für die Erbsünde.<sup>227</sup>

Der Grund für die Hexerei wird in den dämonologischen Quellen meist in der weiblichen Lüsterheit gesehen, deretwegen die kaum oder nicht stillbare sexuelle Begierde des Weibes von den Dämonen genutzt würde, um sie in die Dienste des Teufels zu bringen. Auch wenn mehrere Autoren sich teilweise besonders auf Frauen bezogen, gab es eine so spezielle Zuspitzung vor dem *Hexenhammer* nicht.<sup>228</sup> Speziell die Häretikerverfolgung, auf welche Bodin, Del Rio, Nider, Kramer, Peter von Binsfeld und andere aufbauten, bezog sich explizit auf beide Geschlechter.<sup>229</sup> Irsigler erwähnt in diesem Zusammenhang auch Binsfeld, dem ist allerdings nicht zuzustimmen, da jener ausdrücklich von bei-

den Geschlechtern ausging und sich keinesfalls ausschließlich auf Frauen bezog (allerdings nicht, wie gezeigt wurde, aus Mangel an Misogynie), dafür aber mitverantwortlich für die Ausdehnung der Prozesse auf Kinder sein dürfte.

Weihbischof Jacob Feucht in Bamberg meinte in seiner »Grossen Postille« (1577-1578), Schwäche und Unbeständigkeit begünstigten die Verführung durch den Teufel, die Opfer seien »meistens Weiber«.<sup>230</sup>

Zusammenfassend zeigt sich schon in diesem kurzen Abriss (es entstanden ja hunderte Dämonologien in der Neuzeit) die Frauenfeindlichkeit und die Einschätzung, dass Sexualität dem Bösen näher steht als andere Sünden oder menschliche Handlungen, wiewohl die Frauen als sexuellere Wesen galten als die Männer, daher dem Teufel leichter verfallen und somit die angeblich größere Zahl der weiblichen Hexen erklärbar wurde.

Dies spiegelt die allgemeine theologisch Lehrmeinung, deren Vertreter sich zu diesen Themen ausführlich äußerten. Hexerei sei demnach unverkennbar mit Sexualität und angeblichen sexuellen »Bedürfnissen« von Frauen verbunden.



# Liebe, Impotenz und Fruchtbarkeit

## Liebe und Liebeszauber

Ein in den Dämonologien auffallend häufig behauptetes Hexereidelikt war, Liebe, Begehren oder Hass zu stiften<sup>231</sup> – Liebe zwischen zwei nicht miteinander verheirateten Personen, Hass innerhalb einer Ehegemeinschaft. Dadurch würde gezielt die christliche Ehe (und damit die »Ordnung« der Gesellschaft) untergraben und Unzucht außerhalb der Ehe gefördert. Rache von Seiten verlassener oder abgewiesener Frauen wurde wiederholt als Motiv dafür angeführt.<sup>232</sup> Nebenbuhlerinnen oder unerhört liebende Frauen gerieten vielfach in Verdacht, Liebesmagie, Schadenzauber an der Braut oder Impotenzzauber am Mann geübt zu haben.<sup>233</sup> Bereits während des Spätmittelalters erwähnten Kleriker die Liebesmagie innerhalb der Ehe in den Sündenregistern.<sup>234</sup> Es kam in der Frühen Neuzeit allerdings kaum mehr vor, dass angeblich oder tatsächlich betrogene Ehemänner unter Hexereiverdacht standen. Im Mittelalter klagten Geistliche häufig über magische Praktiken, die in der Bevölkerung gang und gäbe seien, wobei Liebeszauber nach Meinung der Katechismen eine hervorragende Rolle gespielt habe.<sup>235</sup> Auch in Osteuropa ist die Idee von weiblichem Liebeszauber oder Rache aus verschmähter Liebe nachweisbar.<sup>236</sup>

So gab die Magd Eva Behlen aus Brakel im 17. Jahrhundert an, durch eine andere Magd verhext worden zu sein, die ihr durch ein Stück Kuchen einen Teufel angezaubert habe, sodass sie nun besessen sei und sich allein deshalb ihrem Arbeitskollegen, einem Knecht, hingegeben habe und nun ein Kind erwarte.<sup>237</sup>

Im Bezug auf männliche Hexereiopfer wurde von Liebes- oder Impotenzzauber berichtet, sofern deren Körper betroffen waren, bei weiblichen von Abortus, seltener über die Unmöglichkeit einer Empfängnis (meist galt in diesem Fall der Mann als verhext), niemals aber von ausbleibender Lust, der Unmöglichkeit sexuellen Verkehrs oder einem Mangel an sexuellen Bedürfnissen bei der Frau. Genau diese Dinge waren aber sehr wohl Thema der Gerichte (auch jenseits von Schadenzauber-Prozessen), sofern sie männliche Sexualitäten betrafen.<sup>238</sup> In Nothzucht-Prozessen (also bei Vergewaltigung) wurde die Verweigerung der Ehefrauen der Täter thematisiert, wobei dies dem allgemeinen Bild von der Passivität der Sexualität von Frauen eigentlich widersprach: einerseits, weil Frauen als lüstern galten, andererseits weil das Ideal einer Ehefrau ja

keusch und asexuell zu sein hatte, ihr dennoch die Verweigerung des Koitus angekreidet wurde, verleite es doch ihren Ehegatten zu Gewalttaten. So war es auch für den Angeklagten strafmildernd, wenn seine Frau lange krank gewesen war oder längere Zeit den Beischlaf verweigert hatte. Dabei ging es ebenso um die Einhaltung des vorgeschriebenen Rahmens, in dem sexuelle Handlungen stattzufinden hatten, wie um das »Recht« auf Lust. Dieses galt auch bei Ehebruch für beide PartnerInnen.<sup>239</sup>

Es findet sich kein Fall eines Hexenprozesses, in dem eine Frau beklagte, die Lust an Sexualität durch Zauberei verloren zu haben, oder zur Liebe zu einem Hexer entbrannt zu sein. Beide Phänomene waren eine häufige, typischerweise jedoch nur von Frauen geübte Art der Magie. Wenn derlei beklagt wurde, dann von Männern, die fremdgingen oder die andere Männer anklagten, ihre Frauen verhext zu haben, die dann illegitimen Sexualitäten nachgingen oder solches Verlangen erspürt haben sollen. Die Verhandlung von weiblicher Lust und Begehren von Frauen lag also in Männerhand. Nur als Verteidigungsstrategie finden wir es von beiden Geschlechtern bei Gericht vorgebracht, nicht als Anklagepunkt.

Den Hexenstereotypen kam auch die Vorstellung entgegen, dass Frauen eher heimlich Rache üben würden, anstatt offen und mit Anwendung physischer Mittel zu kämpfen, wie es Männer angeblich taten.<sup>240</sup> Und es zeigt sich häufig, dass die Zaubereiprozesse durchwegs die vorhandenen Geschlechterrollen unverändert widerspiegeln. Bis heute definiert man Männer sexuell eher über ihre Potenz, Frauen über ihre Fruchtbarkeit, Männer über sexuelle Aktivität und Lust, Frauen über die passive, eine nicht vorhandene (als keusche, moralische Jungfrau) oder gezähmte Lust.

Auch ein Mann mit vielen Kindern gilt eher als potent, denn als fruchtbar, anerkannt wird in erster Linie seine sexuelle Leistung, nicht die der Zeugungskraft.

Auffällig ist, dass in der Frühen Neuzeit den Frauen von den Klerikern und Medizinern eine besonders große sexuelle Begierde zugeschrieben wurde. Gleichzeitig wurde nur im Zusammenhang mit männlichen Hexereiopfern von Impotenz oder Unlust gesprochen, während die Frauen unfruchtbar durch Hexerei worden sein sollten oder Aborte erlitten. Die Männer wurden dagegen nicht unfruchtbar gezaubert, sondern impotent. Scheinbar wurden nur Diskurse aufgerollt und Probleme einbezogen, welche direkt vorhanden waren, andere Herangehensweisen aber unterlassen.

Wenn eine Frau nicht schwanger wurde, galt prinzipiell sie als die von Verzauberung betroffene Person, nicht der potentielle Vater. Denn Schwangerschaft, ein oder kein Kind austragen zu können galt ebenso wie Abtreibung, Abortus usw. als ausschließliche Domäne der Frauen. Nur bei Kindsmord brachten gelegentlich die ausführenden Mütter den diesbezüglichen Wunsch der Väter danach bei Gericht vor, nicht aber bei Versuchen, die Empfängnis zu verhindern oder eine Schwangerschaft abzubrechen. Meist wurden Männer ohnehin von den Infantizid praktizierenden Frauen geschützt, sei es aus Zuneigung, aus finanziellen Gründen, oder wegen des von den Männern ausgeübten Druck. Nicht selten wird in den Zaubereiprozessen der Teufel oder männlicher Buhldämon als Auftraggeber oder Vollstrecker eines Kindsmordes genannt. Die Beeinflussung der Zeugungsvorgänge hielt man sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ehe für möglich.<sup>241</sup>

Die Theologie nennt die Erbsünde als Ursache für die schmerzhaft Schwangerschaft der Frau und die angeblich erleichterte Zugänglichkeit von Menschen für den Teufel durch sexuelle Handlungen. Schwangerschaft ist ebenfalls eine Folge von Sexualität, dennoch galt sie nicht als etwas, das dem Teufel den Zugriff auf die Frauen erleichtert. Demnach ist nicht alles, was mit der Erbsünde und der Verfehlung Evas (Adam wie auch die gesamte Menschheit gelten im Christentum als Evas »Opfer«) in Zusammenhang gebracht wurde, eine Lücke, durch die Dämonen schlüpfen können, um die christliche Welt zu verderben. Fortpflanzung galt als etwas Positives, durch die Gott seine Schöpferkraft beweist, nur die Sexualität war tendenziell negativ konnotiert, ein Geschehnis ständiger Bedrohung. Dies ist auch unter dem Umstand bemerkenswert, dass für Frauen Schwangerschaft, Geburt und Kindbett über Jahrhunderte am häufigsten todbringend waren. Es erscheint daher nicht unlogisch, wenn auch die Geschehnisse rund um das Entstehen neuen menschlichen Lebens als Pforte für den Satan diskutiert worden wären; besonders in Anbetracht der Tatsache, wie ausführlich dies bezüglich Erotik und Fortpflanzungsvorgängen erwogen wurde.

Im berühmten Prozess von 1485 in Innsbruck, damals zur Diözese Brixen gehörend, geleitet durch Heinrich Kramer, den Autor des *Hexenhammers*, wurde die Bevölkerung aufgefordert, »alle verdächtigen Frauen zu benennen«.<sup>242</sup> Die meisten der etwa 50 denunzierten Frauen hatten Liebeszauber geübt, um einen verlorenen Liebhaber oder Verlobten zurück zu gewinnen. Es gab keinerlei Hinweise auf Kontakte zu Dämonen oder Teufeln. Kramer

sah in den Frauen sexuell unrechtmäßig agierende Personen und unterstellte allen die Teufelsbuhlschaft. In seinen Befragungen dazu wurde er so unflätig, dass der gerichtliche Beisitzende ihn mehrfach unterbrach.<sup>243</sup> Als Folge beendete der Bischof Georg II. Golser die Prozesse, verwies Kramer des Landes und meinte, der Inquisitor sei »wegen seines Alters schon *ganz kindisch* geworden.«<sup>244</sup> Welche Rolle spielte dabei für den Bischof, dass Kramer so sehr auf dem Sexualverhalten der Frauen insistierte? Waren es vielleicht in erster Linie diese von Kramer eifrig nachgefragten Punkte, die den Bischof wie den Beisitzenden abstießen, also die sexuellen Inhalte? Oder war der Bischof eher gegen die Zaubereiprozesse eingestellt, wie es ForscherInnen gelegentlich darstellen, um damit zu zeigen, dass die Hexenverfolgung an sich anfangs auf regen Widerstand gestoßen sei? Hätte Bischof Georg ebenso gehandelt und Kramers Abreise vorangetrieben, wenn er einen klassischen Ketzerprozess gegen HäretikerInnen durchgeführt hätte, der ähnliche Fragen benutzt hätte? Denn wenn auch Kramers Delikt ein neues war – seine Prozessmethode und die Engstirnigkeit der Fragen waren alt. Brackert meint, dem »eifernden« Inquisitor sei der Lebenswandel der Angeklagten »nicht keusch genug« erschienen und er habe ihnen deswegen ein sexuelles Verhältnis zum Teufel unterstellt.<sup>245</sup> Kramer habe gewiss ein »vorgegebenes Deutungsmuster«<sup>246</sup> gehabt, welches er den Frauen überstülpte und in Befragungen zu beweisen versuchte.

Dabei stellt sich die Frage, ob bevorzugt »unkeuschen« Personen Hexerei unterstellt wurde, oder vielmehr bei »Hexenden« ein lüsterner Lebenswandel angenommen wurde. Man darf wohl beides als zutreffend annehmen, wie es auch der *Hexenhammer* beschreibt: War eine Frau sexuell aktiv, dann war sie gefährdeter, dem Teufel zu verfallen, war sie sexuell nicht auffällig, dann weil sie es heimlich mit dem Teufel und ihrem Buhlen treibe oder am Sabbat inzes- tuöse Sex-Orgien feierte und daher weniger derartigen Bedürfnisse in der dies- seitigen Realität zu stillen seien.

Dass der Inquisitor des Landes verwiesen wurde, störte ihn wenig; er blieb, was wiederum den Bischof nicht sehr verwundert haben dürfte, da er Kramer längst für verrückt hielt. Erst als er ihm mitteilte, er könne für seinen persönlichen Schutz gegen die Verwandten der von ihm angeklagten nicht mehr sorgen, reiste Kramer ab.<sup>247</sup> Im *Hexenhammer* beschrieb er später die Vorfälle, als wäre es ein besonders erfolgreicher Prozess gewesen, der seine Anschauungen nur beweise.<sup>248</sup> Geradezu liest es sich, als sei Bischof Georg II. ein Zeuge, der auf Seiten Kramers gestanden hätte.<sup>249</sup> Denn er legt dar, dass die zahlreichen

Dokumente zu den Hexereien jener Region beim Bischof hinterlegt wurden, was ja stimmt, aber dennoch ein wenig in die Irre führt. Dass sich der gleiche Bischof nämlich vehement für Kramers Entfernung aus der Gemeinde einsetzte, ihn für unzurechenbar hielt, die Prozesse behinderte wo er nur konnte und sämtliche juristischen Erhebungen abgebrochen wurden, davon erfahren die geneigten LeserInnen des *Hexenhammers* natürlich nichts. Dies ist repräsentativ für Kramers Darlegungen.

In Velká Bytes (Mähren) kam es im 16. Jahrhundert zu einem der wenigen böhmischen Massenprozesse.<sup>250</sup> Ausschließlich Frauen waren angeklagt. Sie alle »gestanden« Vergiftungsmorde, meist an ihren Ehemännern oder ihren Dienstherrn, die sie misshandelt hatten. Karasová<sup>251</sup> schreibt, das Giftmorde an Ehemännern oder Herrn in Böhmen eine große Rolle bei der Hexenverfolgungen gespielt hatten, ebenso Liebeszauber zur Beeinflussung eines Mannes. Liebeszauber und Giftmord sind für ganz Europa nachzuweisen.

Auch Männer bedienten sich der Liebeszauberei, oder behaupteten Opfer dieser geworden zu sein. Gelegentlich handelt es sich bei solchen Aussagen um reine Schutzbehauptungen. Hans, der Schäfer in Issel,<sup>252</sup> wurde wegen Bigamie angeklagt; es stellte sich weiters heraus, dass er ein uneheliches Kind mit einer Geliebten hatte. Er behauptete, diese habe ihn mithilfe eines Lebkuchens zur Liebe sozusagen verzaubert. Der Richter unterstellte ihm, er habe an seiner Ehefrau Liebeszauber geübt, was Hans aber verneinte, und aussagte, dies habe Theis Monzel gemacht. Hans wurde letztlich wegen Bigamie geköpft, nicht wegen Hexerei. Guazzo bringt mehrere Beispiele aus der vorhandenen Dämonologie. Er berichtet vom Fall des Theodore Maillot,<sup>253</sup> der sich in eine Frau aus reicher Familie verliebt hatte, die für ihn unerreichbar war. Einen Bekannten, von dem er wusste, dass er einen Dämon immer an seiner Seite hätte, fragte er um Hilfe. Der Dämon entpuppte sich als »a maiden of the most beautiful and pleasing aspect«,<sup>254</sup> die bemerkenswerterweise von ihm ein perfekt christliches Leben verlangt; jedoch bevor Theodore seine Geliebte wie vom Dämon versprochen heiraten kann, spricht er mit einem Priester und stirbt deswegen bei einem vermeintlich durch den Teufel verursachten Reitunfall.

Die weibliche Hexe galt in der Frühen Neuzeit als eine Person, welche Liebeszauber beherrscht. Lust und unkontrollierbare Begierde dürften einigen HexenverfolgerInnen (namentlich Kramer) ein Dorn im Auge gewesen sein. Das sexuelle Element wird darin deutlich. Hier drückt sich aber die Furcht davor aus, vielleicht besonders im – zölibatären – Klerus auch das Bedürfnis da-

nach. Nicht unterschätzt werden darf in diesem Zusammenhang der Fakt, dass Unzucht nicht nur Folgen wie Schwangerschaft und Ehrverlust für die Betroffenen und ihre Familien bedeuteten, sondern auch die Heiratsmöglichkeiten einschränkten, was wiederum massive finanzielle und soziale Folgen haben konnte.

Alltäglich und überzeitlich ist der Wunsch der Menschen, die Liebe anderer auf sich ziehen zu können oder ein mangelhaftes Sexualleben aufzufrischen. 1619 begann der Prozess gegen Augustin Mattheis aus Lisdorf wegen Hexerei und Ehebruch. Der wohlhabende Mann, mindestens 60 Jahre alt, hatte seit Jahren ein sexuelles Verhältnis mit seiner Nachbarin, daneben viele andere Geliebte. Man erklärte sich dies allgemein mit seinen Hexenkünsten, durch die er seine zahlreichen Geliebten bezirze. Er blieb fünf Monate in Haft, gestand auch nach mehrfacher Folter nicht.

1603 eröffnete das Gericht der Prozess gegen den armen und ungebildeten Schneider Augustin,<sup>255</sup> der ebenfalls ein Schürzenjäger und beim weiblichen Geschlecht sehr begehrt war. Er hatte neben seiner Ehefrau mindestens fünf weitere Geliebte, darunter eine Frau und deren Tochter. Als Zeuge gegen ihn trat ein gehörnter Gatte auf, der behauptete, seine Gattin Anna sei durch Liebesmagie zum Ehebruch mit dem Schneider verführt wurden; diese habe Augustin von einer seiner Geliebten erlernt.<sup>256</sup>

## Impotentia ex maleficio

Durch Zauberei bewirkte Impotenz beim Mann war über Jahrhunderte eines der am meisten thematisierten Schadenzauberdelikte und wurde bereits im Mittelalter häufig diskutiert. Im Vordergrund der Hexereiidee stand immer die Idee der Zerstörung männlicher sexueller Potenz. Allein zwischen 1217 und 1332 beschäftigten sich wenigstens zwölf kirchliche Synoden mit diesem Thema,<sup>257</sup> im 17. Jahrhundert mindestens vier.<sup>258</sup> Noch 1662 bezeichnete ein Geistlicher die Malefische Impotenz als die am meisten verbreitete und gefürchtete Art der Zauberei.<sup>259</sup>

Der lutherische Generalsuperintendent David Meder (1545-1616), Autor der *Acht Hexenpredigten*, glaubte ebenso an sie wie der Jurist Ulrich Molitor (um 1442-1507), welcher zumindest die Zeugung von Hexenkindern für bloße Phantasie hielt, womit er dem Canon Episcopi folgt, der all dies nur für

Vorspiegelungen des Teufels hält. Molitors Werk *Tractatus de Lamiis et Phytomnici mulieribus* von 1489 entstand als Auftragsarbeit für Erzherzog Sigmund von Tirol aufgrund der Vorgänge von Kramers Prozess in Innsbruck, in welche sich Sigmunds Haus verwickelt hatte.<sup>260</sup> Für Molitor war allein der Wille zur Zauberei mit dem Tode zu bestrafen, auch wenn es weder das Delikt noch die TäterInnen tatsächlich gäbe.<sup>261</sup> Derselben Meinung war Paul Frisius, alles sei Verblendung, dennoch plädierte er für die Todesstrafe. Sein Werk *Des Teuffels Nebelkappen* aus dem Jahre 1583 zeigt am Titelbild Kinder fressende Hexenfrauen, die magische Impotenz bewirken und auf einem Bock reiten.<sup>262</sup> Mag die Tatsache, dass ein Mann auf einen Baum klettert, für die Allgemeinheit noch kein Hinweis auf maleficische Impotenz sein, so wussten die LeserInnen von Kramers *Hexenhammer*, dass Hexen ihre umfangreichen Sammlungen gestohlener Penisse in Vogelnestern aufzubewahren pflegen, wo diese männlichen Körperteile sich unter anderem von Hafer ernähren.<sup>263</sup>

Theophrastus Bombastus von Hohenheim, bekannter als Paracelsus, beschrieb 1531 als eine der Folgen von Verhexung den Verlust von »Manneskraft« (neben Blindheit, Stummheit, Taubheit sowie krumm oder lahm zu werden). In jener Textpassage findet sich beim Zitat auch seine Aussage, man solle über Zauberei nicht nur von gebildeten Ärzten lernen, sondern auch von »alten Weibern«, ebenso von »Zigeunern, Schwarzkünstlern, Landfahrern, alten Bauersleuten und dergleichen mehr ... denn diese haben mehr Wissen von solchen Dingen denn alle Hohen Schulen«.<sup>264</sup> Das verbreitete Gerücht, Paracelsus habe all sein Wissen von Frauen erlernt, wird daher dreifach widerlegt: erstens sieht er »Volkswissen« als Ergänzung zu Schulwissen, zweitens spricht er nicht nur von »alten Weibern«, sondern auch von andere Personengruppen, und drittens sieht er sie vor allem als Quelle der Information bezüglich Heilung von Hexerei, nicht als medizinische Koryphäen per se. Er empfiehlt als Therapie gegen Verhexung im Übrigen ein Ritual mit Wachspuppen, welches ein wenig an Voodoo-Klischees erinnert.

Maleficische Impotenz, also magisch bewirkte Erektile Dysfunktion, war schon lange vor der Hexereiverfolgung Thema theologischer Überlegungen. Hinkmar von Rheims etwa befasste sich 860 mit dem Fall König Lothars II. und seiner Gattin Teutberga. Nicht nur Hass zwischen Eheleuten, auch Liebe zwischen Mann und Frau und Impotenz könne Folge von Schadenzauber sein, meinte Hinkmar, der von der Möglichkeit des geschlechtlichen Zusammenseins von Teufeln und Menschen überzeugt war, die er in seinem eigenen

Sprengel erlebt habe.<sup>265</sup> Wegen der Unauflöslichkeit der Ehe war Impotenz, welche als Ehehindernis galt, stets Thema der Theologie, dazu zählte eben auch Malefische Impotenz. Ivo von Chartres (um 1140-1115) erweiterte die Scheidungserlaubnis bei Impotenz auf Impotenz durch Schadenzauber.<sup>266</sup> Zaubersche Impotenz war demnach bereits im Hochmittelalter ein legitimer Scheidungsgrund,<sup>267</sup> wenn sie vor dem Vollzug der Ehe eingetreten war. Dies wurde in einigen Fällen vom Adel genutzt.<sup>268</sup> Sie galt zumeist als nur bezüglich bestimmter Frauen (meist der Ehefrau) wirksam, weshalb Wiederverheiratung in diesem Fall erlaubt war (im Gegensatz zu natürlicher Impotenz).<sup>269</sup> Problematisch für die Kirche dürfte gewesen sein, diesbezüglich Informationen zu sammeln, da selbiges nur unter planvoller Anordnung von Sünden (Onanie, außereheliche Sexualität, Prostitution etc.) herauszufinden war. Man glaubte schon im 10. Jahrhundert, es sei häufig zu beobachten, dass verlassene Frauen sich mittels Impotenzauber an ihren ehemaligen Geliebten rächen würden.<sup>270</sup>

Natürlich könnte man mit Brackert argumentieren, das jene Zauberpraktik den Interessen der sexuell so gierigen Hexen und dem Teufel zuwiderliefe,<sup>271</sup> während Keuschheit ein christliches Ideal darstellte.<sup>272</sup> Der Höllenfürst erlangte nach Kramer doch gerade durch den Geschlechtsakt besonders leicht Macht über die Menschen. Die Kleriker hielten zaubersche Impotenz dennoch für ein schweres Delikt, da der Verzicht auf Sexualität ja freiwillig sein sollte und zudem die von Gott ausdrücklich geforderte Fortpflanzung behinderte, dabei die verpönten Lüste nicht auszuschalten vermochte, speziell wenn die Wirkung der Impotenz auf die Ehefrau beschränkt blieb. Zudem war die Impotenz ja meist zum Zwecke der Behinderung einer vor Gott geschlossenen Ehe, also legitimer erotischer Handlungen, um illegitime Beziehungen zu fördern. Dazu kam die Angst, dass die Zaubernenden vielleicht noch zu bewirken versuchten, die Liebe oder den Hass des Impotenten zu lenken. Weiters galten der Sinn der Ehe und das Entstehen von Nachwuchs davon behindert, was nicht nur ein religiöses, sondern auch ein wirtschaftliches Problem für betroffene Ehepaare darstellen konnte.

Zahlreiche Anklagen gab es nicht nur wegen Impotenz des Mannes, sondern auch wegen Sterilität bei Mann, Frau und Vieh. Diese Gefahr brachte Menschen in finanzielle Schwierigkeiten und machte den Geschlechtsakt, der Ehepaaren ja bei Verlangen eines der Partner vorgeschrieben war,<sup>273</sup> zu etwas, das er nicht sein sollte: einen Lustakt, welcher den göttlichen Auftrag nicht zu erfül-

len vermochte. Häufiger war jedoch das Delikt, Eheleute magisch voneinander zu entzweien.<sup>274</sup>

In Köln traten zwei Pfarrer auf, die durch unholdische Einwirkung »an den geheimsten Teilen ihrer Leiber litten«. <sup>275</sup> Als Verursacherin sah man Katharina Henot, eine gebildete, religiöse, reiche und angesehene Witwe aus bestem Hause, jedoch Tochter immigrierter und konvertierter, ehemals calvinistischer Eltern. Sie war die Schwester des Juristen und Domherrn Hartger Henot und der Nonne Franziska Henot aus St. Klara. Beweise für ihre Schuld sah man in einer angeblichen Raupenplage<sup>276</sup> und noch am Weg zum Richtplatz in ihrer Linkshändigkeit (sie hatte Schriftstücke in der Haft mit der linken Hand verfasst) – woraufhin sie für die beschuldigenden Jesuiten ihre rechte Hand vom Verband befreite und ihnen zeigte, dass die Henker diese zu einem blutigen Stummel gemacht hatten. Die Jesuiten stimmten darauf einen Psalmgesang an.<sup>277</sup> Ob Katharina Henot ein Geständnis abgelegt hat, ist umstritten, Soldan-Heppe verneint,<sup>278</sup> Thomas Becker bringt gegenteilige Argumente.<sup>279</sup> Des Weiteren wurde ihr nachgesagt, sie habe versucht, bei ihrem Beichtvater Pastor Lucas zu »schlaffen«<sup>280</sup> und einen Kleriker durch ein geborgtes »Schnaupfduich« zu Tode gebracht.<sup>281</sup> Über den Verbleib ihrer ebenfalls angeklagten Schwester Franziska ist nichts bekannt. Später wurden auch ihr Bruder (der nach der Hinrichtung seiner Schwester alle geistlichen Ämter zurücklegte und vergeblich versucht hatte, die Prozessakten veröffentlichen zu dürfen), dessen Diener und Katharinas Tochter als Unholdische angeklagt, zumindest Hartger kam frei.

Man könnte sich darüber wundern, dass gerade die zölibatären Kleriker der Frage der maleficischen Impotenz derlei große Bedeutung zumäßen. Psychologisch könnte man dies so erklären, dass sie sich selbst die Impotenz auferlegten bzw. dies anstrebten (und sich sozusagen wie viele Heilige selbst kastrierten); der Wunsch nach absoluter Kontrolle über diese Sünde einerseits, andererseits eine alltägliche Angst vieler Männer (nicht alle ins Zölibat verpflichtete kamen ihrer Pflicht gewissenhaft nach) war vielleicht bei manch einem Theologen Ursache für das Interesse. Denkbar ist auch, es handle sich um einen unbewussten Wunsch, der Gefahr dieser Sünde nicht mehr ausgesetzt zu sein. Doch allein die Tatsache, dass dieses Thema Teil eines alten, häufig erörterten theologischen Diskurses und des vorgegebenen Hexenmusters war, dürfte die Hauptursache der Auseinandersetzungen gewesen sein.

## Schwangerschaft und Geburt

Probleme rund um Schwangerschaft, Geburt und Kindbett führen immer wieder zu persönlichen Auseinandersetzungen und bisweilen auch zu Zaubereiprozessen. Häufig wurde den der Hexerei Angeklagten unter Folter herausgepresst, zahlreiche Kinder ermordet (nicht nur für Flugsalbe) oder gegessen, Frauen im Kindbett zu Tode gebracht oder Fehlgeburten veranlasst zu haben. Letztere wurden bewirkt durch Auftragen von magischen, teuflischen Salben auf Mutter oder Kind (vorrangig auf das Geschlecht der werdenden Mutter), ertränken in der Badewanne, verabreichen der Salbe durch Nahrungsmittel, schenken von verzauberten Spielsachen, aussaugen (um es später dem Teufel auszuspeien, der Salbe daraus herstellte) – all diese Beispiele stammen aus der Anklage aus dem Jahre 1587 gegen eine einzige Person. Die vermeintliche Hexe lebte im Dillingen, ihr Name war Walpurga Hausmännin. Der Prozess endete mit dem Todesurteil.<sup>282</sup>

Der intime Körperteil, an dem bei Frauen die kindsmordende Salbe angebracht würde und das Hexenmal zu suchen sei, zeigt die typische Sexualisierung des Hexenmusters. Frauen sind von diesem Phänomen ungleich nachdrücklicher betroffen als Hexer. Katharina Henot wurde 1627 angeklagt, das Kind von Welfer Halffman zauberisch getötet zu haben.<sup>283</sup> Außerdem habe sie der Frau des Schulmeisters aus St. Severin einen Trunk gegeben, der bei der Schwangeren zum Abortus geführt habe – das Kind, ein Sohn, kam aber erwiesenermaßen gesund zur Welt.<sup>284</sup>

Schwangere Frauen durften weder physisch gefoltert noch hingerichtet werden, nur der erste Grad der Folter (Besichtigung der Foltergeräte und mündliche Beschreibung des Foltervorgangs der weiteren Grade durch den Henker) war erlaubt. Die Folter wurde erst nach der Geburt vorgenommen. Christ Meiers zu Riol wurde daher am 16. Juni 1595 wegen Schwangerschaft freigelassen, am 18. November selben Jahres nach dem Ende des Wochenbetts wieder inhaftiert und am 2. Dezember hingerichtet.<sup>285</sup> Es gibt zahlreiche Hinweise zu in der zuweilen mehrere Jahre dauernden Haft schwanger gewordenen Frauen. Ob manche von ihnen zielgerichtet versuchten, schwanger zu werden, um verschiedene »Vorteile« im Bezug auf die Haft zu erlangen, ist ein Thema für Spekulationen. Vielmehr dürfte es sich in einigen Fällen von Zeugungen während der Einkerkierung um Vergewaltigungen durch die Gerichtsdiener gehandelt haben, die allerdings dem Teufel zugeschrieben wurden. Außerdem

begann man mit der Tortur meist unmittelbar nach der Inhaftierung, eine ab diesem Zeitpunkt begonnene Schwangerschaft hätte die Folter in den meisten Fällen nicht verhindert.

Kindsmorddelikte mündeten häufig in Zaubereiprozessen,<sup>286</sup> oder wurden von den wegen Hexerei Angeklagten gestanden, teilweise, ohne dass es Hinweise auf Infantizid gegeben hatte. Zudem führte dieses Vergehen in der Neuzeit zu den meisten Todesurteilen, die über Frauen verhängt wurden.<sup>287</sup> Die Kindsmörderin Sophia Lorenz wurde 1629 im diesbezüglichen Prozess als Zauberin und Hure bezeichnet.<sup>288</sup> Engel Georgen,<sup>289</sup> hingerichtet 1598, war Magd bei Pfarrer Johann zu Mehring, wurde wegen Verdacht auf Kindstötung inhaftiert. Aus dem Prozess wurde sehr schnell einer wegen Hexerei; denn sie gab den örtlichen Pfarrer als Vater ihrer beiden getöteten Kinder an, und sagte aus, sie sei mit ihm auf dem Hexentanzplatz gewesen. Tatsächlich hatte der Pfarrer sie aus dem Haus gejagt, nachdem sie von ihm schwanger geworden war und angeblich von ihr verlangt, es – ebenso wie ein angeblich weiteres von ihr geborenes Kind – zu töten.<sup>290</sup> Bei beiden Kindsmorden habe sie jeweils zwei Helferinnen gehabt. Ein Kind habe sie in die Mosel geworfen, das andere im Keller des Pfarrhauses vergraben, wo Knochen gefunden wurden.<sup>291</sup> Die Magd und der Pfarrer (als Zauberer, offenbar nicht wegen Infantizid, Anstiftung oder Beihilfe), wurden hingerichtet. Aus diesem Fall kann geschlossen werden, dass die Akzeptanz von Pfarrers-Geliebten in der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt nicht (mehr) gegeben war, wie es noch um 1560 in den visitierten Orten Bitburg und Dudeldorf der Fall gewesen sein dürfte.<sup>292</sup> Engel Georgen schütze den Vater ihrer Kinder keinesfalls, man darf also daran zweifeln, ob der Streit erst durch die problematischen Schwangerschaften entstand oder das sexuelle Verhältnis grundsätzlich nicht auf beiderseitigem Einverständnis beruht hatte. Der Fall von Engel Georgen und jener des Pfarrers zeigen, dass in zahlreichen Hexereiprozessen erst Verbrechen, die im Zusammenhang von sexueller Devianz standen, zum Verdacht der Zauberei führten; denn vor allem Infantizid als Folge von illegitimen Beziehungen tritt in den Prozessen oft auf, während man andere Schwerverbrechen wie etwa Mord im mitteleuropäischen Raum kaum als Nebenaspekte von Hexereiverfahren antrifft.

Oft versuchten die Frauen wahrlich verzweifelt, die Identität des Vaters zu verheimlichen, sei es aus Liebe oder wegen Druck von dessen Seite. Angesehene Männer fürchteten (meistens zu Unrecht) um ihren Ruf – während die Frauen am Scheiterhaufen landeten, wie man am Beispiel der Eva Zeihen se-

hen kann.<sup>293</sup> Sie wurde als Hexe verbrannt, der Kindsvater ging trotz Anstiftung zu Kindsmord, Flucht und Ehebruch (während Eva »nur« Unzucht begangen hatte, was ein weniger schweres Delikt war) straffrei aus.

1572 kam die Witwe Eva Zeihen aus Kenn wegen Verdacht auf Abtreibung oder Kindsmord vor Gericht, da sie zwar einen großen Bauch gehabt hatte, aber nie ein Kind aufgetaucht sei.<sup>294</sup> Ihre Aussagen widersprachen sich auffallend, schlussendlich hatte sie fünf verschiedene Tathergänge bei Gericht vorgebracht; einer der ersten war, sie sei nicht schwanger gewesen, die zweite, sie habe ein Verhältnis mit einem inzwischen verschwundenen Landsknecht gehabt bzw. er habe sie vergewaltigt, später sagte sie aus, eine tote Frühgeburt vergraben zu haben. Es fand sich eine Kinderleiche im Lehm Boden ihrer Kammer. Nach der Folter gestand sie, es erstickt zu haben, der Kindsvater habe davon aber nichts gewusst. Später gab sie mehrere Fälle von Unzucht und Liebeszauber zu. Sie wurde verbrannt, der bald ebenfalls wegen Kindsmord und Hexerei angeklagte, aber im Dorf hoch angesehene, verheiratete Kindsvater Horschmeier blieb ungestraft; nicht einmal ein Prozess wegen der erwiesenen Unzucht wurde gegen ihn eingeleitet. Voltmer dagegen berichtet, Horschmeier habe von all dem gewusst und Zeihen zum Schweigen angehalten; die Historikerin meint, es »kann kein Zufall sein«, dass Eva Zeihen ebenso wie zwei weitere Frauen hingerichtet wurde, Horschmeier aber nicht.<sup>295</sup>

## Wechselbälger

Die Idee von männlichen Incubi und weiblichen Succubi, also von DämonInnen, die mit Menschen sexuell verkehren, findet sich bereits in der Theologie des Mittelalters. Entgegen byzantinischer, islamischer oder älterer christlicher Auffassungen glaubte man im mittelalterlichen Westeuropa allgemein nicht, dass Dämonen einen physischen Körper hätten und sprach ihnen damit die Zeugungsfähigkeit ab.<sup>296</sup> In der antiken Mythologie finden sich zahlreiche Beispiele von mit Menschen Kinder zeugenden Göttern. Thomas von Aquin ist vermutlich der erste christliche Autor, der glaubte, Dämonen könnten mit von Menschen geraubten Samen Menschenfrauen befruchten. Daraus entstanden dem Glauben nach Kinder, so genannte *Wechselbälger*, die meist als Monster beschrieben wurden. Martin Luther, den einige Katholiken selbst für den Sohn des Teufels hielten,<sup>297</sup> glaubte an Hexen, hielt sie für »Teufelshuren«, plädierte

für ihre Verbrennung,<sup>298</sup> deutete den Hexenflug als Illusion, hielt Incubi und Succubi für real, doch zeugungsunfähig, glaubte aber Wechselbälger (durch Kinderraub) für existent; er nannte diese »Wechselbalge« oder »Kielkröpfe«.<sup>299</sup> Er plädierte für ihre Ertrückung, da sie seelenlos seien.<sup>300</sup> Mütter behinderter Kinder kamen gelegentlich in den Verdacht, die Geliebten des Teufels zu sein. Thomas von Aquin war der Anschauung, dass Wechselbälger durch die teuflische Kenntnis des perfekten Zeugungszeitpunktes gelegentlich normale Kinder physisch übertreffen könnten.<sup>301</sup> Dazu würden Dämonen erst als Succubus mit einem Mann buhlen und den dabei gestohlenen Samen dann beim folgenden Beischlaf mit einer Frau als Incubus weitergeben. Auch Jean Bodin (um 1529-1596) war von der Existenz der Wechselbälger überzeugt.<sup>302</sup> Er schrieb in der *Démonomanie des sorciers* von 1580<sup>303</sup> von denen, die ihren Samen dem Moloch geben. Die Dämonologen waren allgemein der Ansicht, dass Onanie von Dämonen zum Samenraub genützt würde.<sup>304</sup>

Kramer beruft sich in seiner Erläuterung zum Wechselbalg vor allem auf Thomas von Aquin und Bischof Augustinus von Hippo.<sup>305</sup> Nach Guazzo können Dämonen jede Form annehmen, als Frau oder Mann auftreten und so mit Menschen beischlafen. Sie imitieren die Ejakulation mit gestohlenen Samen, die sie »from a man's vain dreams« sammeln,<sup>306</sup> den der Dämon durch seine besonderen Kenntnisse von physikalischen Gesetzen in der richtigen Temperatur konserviert und im richtigen, dem fruchtbaren Zeitpunkt, als Incubi in den Leib der Frau einbringt. Weil Teufel nicht selbst essen und keine eigene körperliche Substanz haben, können sie weder Samen noch Kinder produzieren. Die Frühe Neuzeit wusste wenig von Zeugungsvorgängen und hielt sich an den Aristotelischen Glauben, das Entstehen eines Embryos hinge ausschließlich vom Samen des Mannes ab, der Körper der Frau sei nur Gefäß für dessen Wachstum und trüge den materiellen Teil bei, der Mann den Geist und die Form.<sup>307</sup>

Gegenstand ausführlicher Diskussionen war dabei die Frage, ob die Incubi und Succubi jede beliebige Gestalt annehmen könnten, oder sie bei der Wahl der Form auf gewisse Umstände angewiesen seien. Mehrere Dämonologen vertraten die Ansicht, die DämonInnen könnten nur das Aussehen jener Menschen annehmen, die einen Pakt mit dem Teufel besiegelt hätten, nicht aber das von braven Christenmenschen. Hector Boece berichtete von einem ranghohen, wunderschönen Mädchen, das sämtliche Freier ablehnte, weil es nachts ein Incubus besuchte, der sich ihm als ebenso schöner Mann zeigte. Nachdem

dieser exorziert werden konnte, gebar das Mädchen ein schreckliches Monster, das die Hebammen sofort verbrannten.<sup>308</sup> Marthen Lanzin aus dem Thüringer Raum gestand, unnatürliche Unzucht mit dem bösen Feind getrieben zu haben, woraufhin sie drei Missgeburten zur Welt gebracht habe.<sup>309</sup> Nicolas Rémy, ein lothringischer Richter, der sich brüstete über 800 Hexen selbst auf den Scheiterhaufen gebracht zu haben (was heute von HistorikerInnen als maßlose Übertreibung eingeschätzt wird), publizierte 1595 die *Demonolatriae*, welche sich ausführlich mit dem obszönen Kuss beim Homagium auseinandersetzt.<sup>310</sup> Er meinte,<sup>311</sup> dass aus einer sexuellen Verbindung zwischen Mensch und Buhle keine Nachkommen entstehen können, da die Hexen gestehen, der Samen des Teufels sei kalt, der Akt grauenhaft, schmerzhaft und ohne jedes Wohlgefühl für sie. Guazzo kontert, dass der Teufel eben nur selten zeugen wolle, z.B. wenn eine Frau sich wünsche schwanger zu werden (wobei der Teufel prinzipiell niemals im Sinn habe, seinen Versprechen oder den Wünschen und Sorgen seiner Hexen und Hexer nachzukommen), in diesen Fällen den geraubten Samen eben passend konserviere und der kalte Samen nur bei jenen Hexen berichtet werde, die sich der Tatsache, dass ihr Geschlechtspartner der Teufel sei, völlig bewusst seien.<sup>312</sup>

Interessanterweise wurden keine Fälle bekannt, in denen jemand behauptete, eine Hexe habe auf dem Sabbat bei den Orgien mit Buhlen und anderen Hexenden ein Kind empfangen, was angesichts der Häufigkeit des Sabbatflugs (teilweise mehrmals pro Woche) verwundert. Allerdings spielt dies in der Dämonologie auch wenig Rolle – ein Hinweis darauf, dass weniger »gesunder Menschenverstand« und nicht immer alltagsnahe Ereignisse als die Vorgaben der theologischen Autoren die Hauptquelle für den Hexenglauben und diesbezügliche Anklagepunkte waren. Wenn nicht reale Sexualpartner als Kindsvater gesehen wurden, dann nur ein Dämon als Samenräuber, keinesfalls aber menschliche Hexer oder Hexen. Der Gedanke, dass eine Hexe wegen der Anzahl potentieller Kandidaten nicht gewusst hatte, wer der Vater sein könnte, taucht ebenfalls in den Akten nicht auf.<sup>313</sup> Möglich wäre aber auch, dass die Gerichtsleute die nächtliche Ausfahrt der Hexen doch eher für eine Illusion hielten, als dies aus ihren Schriften hervorgeht. Für ein Urteil war sie zudem gar nicht wesentlich. Wenn auch viele Hexereidelikte wie der Penisraub, Nachtflug oder Sabbat als Illusion galten, der Samenraub muss als reales Geschehnis gesehen worden sein, denn wäre er ebenfalls illusorisch, dann hätte man keine Kinder als Wechselbälger bezeichnet.